

Gen.

109

General.

109^{er.}

Vright

<36616369720011



<36616369720011

Bayer. Staatsbibliothek

von Aierswald

= div (Dathenhause)
p. 916

Beiträge

zur

Geschichte

der

Familie von Querzwald

aus urkundlichen Quellen.

Manuscript für die Familie

herausgegeben

von

Johannes Voigt,
Professor der Geschichte und Geh. Archiv-Director.

Königsberg, 1824.

Gebruckt in der Hartung'schen Hofbuchdruckerei.



Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der Stammsitz des edlen Geschlechts von Auerwald war nach Uebereinstimmung der zuverlässigsten Nachrichten das Ritterschloß Auerwalda mit dem Stammgute unweit Chemnitz, als dessen Erbauer Kaspar von Auerwalda in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts genannt wird. Das Geschlecht selbst ist jedoch weit älter und geht nach der Angabe Sächsischer Geschichtschreiber in die frühere Geschichte Meißens hinauf.¹⁾ Wer als Urahn zuerst in den Stand der Edlen Meißens erhoben worden ist, wird uns nicht berichtet. Selbst die Sage schweigt darüber.

Das Geschlecht hatte lange schon im Meißner Lande geblüht, als zuerst Fabian von Auerwald aus dem Dunkel der Geschichte dieser Familie hervortritt. Im Jahre 1462 geboren war er von früher Jugend an nach damaliger Sitte adelicher Bildung in körperlichen Uebungen unterrichtet worden und hatte namentlich nachmals in der Kunst des ritterlichen Ringspieles den Unterricht der berühmtesten Ringmeister der damaligen Zeit genossen, welche der Kurfürst Ernst von Sachsen (st. 1486) an seinen Hof gezogen und denen er seine Söhne Friederich (nachmals der Weise genannt) Albert, Ernst und Johann (später mit dem Beinamen des Beständigen) zur Unterweisung in der Ringkunst

1) Anauts Prodrum. Misniae.

anvertraut hatte. Da auch andere Fürstensöhne, junge Grafen und andere junge Edelleute, damals am Hofe des Kurfürsten sich aufhaltend, an den ritterlichen Künsten Antheil nahmen, so bildete sich in solcher Weise eine adeliche Ringschule, in welcher sich Fabian von Aueršwald mit am meisten durch Gewandtheit und Fertigkeit hervorthat.²⁾ Er scheint seitdem beständig am Hofe des Kurfürsten geblieben zu seyn, denn er hatte sich die Gunst seines Herrn und die Liebe von dessen Söhnen in solchem Grade erworben, daß man ihm überall mit Achtung und Auszeichnung entgegen kam. Damals vermählte er sich mit dem Fräulein Eva von Marschall. Vielleicht mochte er schon unter Friederich dem Weisen und Johann dem Beständigen mit in die Verwaltung der Staatsgeschäfte eingetreten seyn; unter des letztern Sohn, Johann Friederich dem Großmüthigen nahm er wenigstens schon sehr thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften des Kurfürstenthums. Und er muß sich durch seine Kenntnisse und Thätigkeit großes Vertrauen und hohe Achtung erworben haben, denn Johann's des Beständigen Nachfolger in der Kurwürde, Johann Friederich der Großmüthige, erhob ihn in das hohe Amt seines ersten Rath's und Staatsministers.³⁾ Schon hochbetagt, als er diese Würde übernahm, verwandte er die ihm zugelassene Muße auf die Bearbeitung eines Werks, welches nicht weniger, als seine hohe Würde seines Namens Andenken verherrlicht hat. Er nannte es: „Ringer-Kunst; fünf und achtzig Stücke zu Ehren Kurfürstlichen Gnaden zu Sachsen u. durch Fabian von Aueršwald zugericht.“ Vollendet wurde das Werk im Jahre 1537, da der Verfas-

2) Vorrede zu Fabians von Aueršwald Ringerkunst.

3) Preuß. Archiv 2r Jahrgang 1r Bd. S. 243 ff. wo sich überhaupt schon einige Nachrichten über die Familie von Aueršwald finden.

fer 77 Jahre alt war. Vom Kurfürsten selbst dazu aufgefordert, wollte er die Regeln der damals so beliebten und von ihm so ausgezeichnet geübten Kunst zu einem gewissen System erheben, in eine gewisse Ordnung zusammen stellen und „vielen ehrlichen und guten Leuten zu Ruß, Ehren und Frommen, zu ernstlichen und ritterschimpflichen Sachen ans Licht bringen.“⁴⁾ Die Regeln aber ohne bildliche Darstellungen würden sich wohl schwerlich in Anwendung haben bringen lassen; darum wurde der berühmte Meister Lucas Cranach ersucht, die Regeln mit den nöthigen Zeichnungen in Holzschnitt zu versehen. So entstand dieses merkwürdige Werk, mit des Verfassers Bildniß und Familienwappen von demselbigen Meister ausgeschmückt und im Jahre 1539 zu Wittenberg durch Hans Lufft gedruckt. Zum Wahlspruche waren von Fabian die Worte gewählt:

„Guter Gesell nicht verzage,
Bis feck und ringe wol die Wage.“⁵⁾

-
- 4) S. die Vorrede zu dem Werke, abgedruckt im Preuß. Archiv a. a. D.
- 5) Das Werk ist in vieler Hinsicht durch Inhalt, Anordnung und bildliche Darstellung höchst merkwürdig. Durch den Inhalt — weil die ganze, in jener Zeit so beliebte Ringerkunst in kurzen Regeln und Sätzen über dem die Regel jedesmal erläuterndem Bilde in dem Werke enthalten ist. Bald waren es kurze Sprüche, mit welchen man einzelne Stellungen im Ringkampfe bezeichnete z. B. „Was ich heb, das leg ich“; bald erhalten diese Stellungen ihre besondere Namen z. B. das Benedicts-Stück, das Einbrechen mit den beiden Elbogen, der Misthack, ein Bruch über das Rad, ein Bruch auf das Schloßringen, der Bruch über die kurze „Huff“, ein Bruch auf den Haken, ein Bruch über Bruch des Hakens Einlauf, ein Bruch über dem Niegel im Haken, der Schragen, das Rückenknicken. Zuletzt hebt noch ein eigener Abschnitt mit den Worten an: „Hie sehet sich an: wie man vorzeiten im Grüblein gerungen hat.“ Die erste Regel dieses Abschnitts heißt: „Der in der Gruben stehet, darf

Es ist unverkennbar, daß Fabian, der sich selbst um diese Zeit „einen alten, verlebten Mann“ nennt, in diesem hohen Alter dieses Werk mit großer Liebe und Interesse für die Kunst, die er in jüngeren Jahren mit so meisterlicher Fertigkeit geübt, bearbeitete, um sie in solcher Weise auf die Nachkommen zu vererben. Wann er gestorben sey, ist unbekannt.⁶⁾ Er hinterließ mehre Kinder, wie wir von ihm selbst erfahren.⁷⁾

mit dem Beine nicht heraus und sein Gegenmann muß hinken auf einem Beine. Da gehen viel Künste darauff und ist lustig zuzusehen.“ — Durch die Anordnung ist das Werk d. h. halb von Wichtigkeit, weil der Verfasser sich bemühte, die ganze Ringkunst in eine Art von System zu bringen. Dem Einfachsten ausgehend läßt er die Stellung immer verwickelter, schwieriger und kunstvoller werden. Aus dem vorhergehenden Kampfsüncke entwickelt sich immer das folgende und es herrscht somit durch das Ganze ein regelrechter Zusammenhang. — Durch die bildlichen Darstellungen endlich erhält das Buch ohne Zweifel seine größte Merkwürdigkeit. Sie sind sämmtlich, wie schon oben bemerkt ist, von Lucas Cranach, dessen Mater: Zeichen auch vorne auf dem Bildniß des Verfassers steht. Daß sie trefflich gezeichnet sind, braucht kaum erwähnt zu werden. Nirgends aber hat wohl Lucas Cranach seine genauesten Kenntnisse der Anatomie so meistervoll an den Tag gelegt, wie hier. Unter den beiden Ringern, die auf jeder Seite die Regel durch ihre Stellung erläutern, ist der Gewinnende immer Fabian von Auerswald selbst; sein Bild bleibt sich auf 85 Blättern immer vollkommen gleich. Das andere Bild aber wechselt zuweilen.

6) Außer dem seiner Ringerkunst vorgesetzten Bilde giebt es noch ein anderes, welches gleichfalls von Lucas Cranach gezeichnet ist und die Unterschrift hat: Viva Fabiani ab Auerswalda, Equitis Misnici, in aula quondam Johannis Friderici Electoris Saxonici ministri primarii, in arte luctandi versatissimi, imago, aetatis suae LXXV anno M. D. XXXVII a Luca Cranachio Wittembergae exscripta. Es ist, wie man schon daraus sieht, später verfertigt.

7) In der Vorrede zur Ringerkunst.

Jacob von Aueršwald

war der eine von Fabians Söhnen. Seine Brüder und Schwester sind unbekannt (außer daß uns noch ein Bruder Hans Kaspar genannt wird, der mit einem Fräulein von Amšdorf vermählt war.) Er lebte in Meißten und wahrscheinlich am Hofe des Herzogs Albert des Beherzten, des Stifterš der Albertinischen Linie, wir wissen nicht, in welchem Amte. Mit Anna von Lät vermählt hatte er die reiche Nachkommenschaft von zehn Töchtern und zwölf Söhnen, welche sämmtlich bis auf zwei Söhne, Fabian und Bernhard, beim Tode ihres Vaters zugegen waren. Für die Geschichte der Familie ist Jacob von Aueršwald dadurch vor allem wichtig geworden, weil sich von seiner Zeit an der Stamm des Hauses in zwei besondere Linien verzweigte.

Es geschah nämlich noch zu Jacobs von Aueršwald Lebzeiten, daß der jüngste Sohn des Herzogs Albert des Beherzten, Friederich, im Jahre 1498 zum Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen erwählt ward. Da für die zahlreiche Nachkommenschaft Jacobs von Aueršwald weder das älterliche Vermögen völlig zureichen mochte, noch auch für alle Söhne gleich günstige Aussichten zu Ämtern und Würden in Sachsen vorhanden waren, so folgten die zwei genannten Söhne, Fabian und Bernhard, dem neuerwählten Hochmeister Friederich nach Preußen und begründeten hier auf solche Weise die Preussische Linie, während die bleibenden Söhne Jacobs von Aueršwald und die Nachkommen seines Bruders Hans Kaspar die Sächsische fortpflanzten.

Die Sächsische Linie⁸⁾

erhielt sich zunächst durch Jacobs von Aueršwald zehn in

8) Es haben sich aller Bemühungen ungeachtet über diese Sächsische Linie weiter keine näheren Nachrichten in Sach:

Sachsen bleibenden Söhne, von welchen uns aber nur einer der jüngsten genannt wird; nämlich

Christoph Casar von Auerwald.

Er war geboren im J. 1498. Seine Jugendbildung bestimmte ihn zum Kriegsdienste, in welchen er nachmals auch als Oberst über ein Regiment Kursächsischer Reuter eintrat. Als Solyman, Sultan der Türken, im Jahre 1531 mit einem ungeheueren Türkenheer in Ungern einbrach und Kaiser Karl V. ihm an der Spitze von 120,000 Mann entgegen eilte, um das Reich gegen den wilden Feind zu schützen und Ungern wieder zu befreien, hatte der Kurfürst Johann der Beständige auch die Reuterschaar Auerwalds mit zur Reichshülfe gestellt. Er stand unter dem Oberbefehl des Kaisers. Auf diesem Kriegszuge, wie überall, wo er im Dienstverhältnisse zu seinem Landesherren stand, erwarb er sich dessen Gunst und Zufriedenheit in solchem Grade, daß ihm dieser ein schönes Landgut bei Ehemnis schenkte, Wahrscheinlich erhielt er dieses erst von Johann des Beständigen Nachfolger Johann Friederich dem Großmüthigen. Vermählt mit einem „Burggräflichen Fräulein zu Dohna“ hinterließ er mehre Nachkommen, von welchen uns zwei Söhne genannt werden, Christoph,

Kaspar von Auerwald,

der in der Geschichte der Sächsischen Linie des Hauses deshalb besonders merkwürdig ist, weil er, wahrscheinlich der älteste von den Söhnen, das Stammgut erhielt und auf diesem das Stammhaus erbaute, welches von ihm den Namen erhielt. Von deman ist Ober- und Nieder-Auerwald lange Zeit der Sitz seiner Nachkommen geblieben.

sen aufbringen lassen. Es konnten deshalb nur die Familienpapiere und die Nachrichten im Preuß. Archiv a. a. O. benutzt werden.

Außer diesem Stammgute aber vermehrten sich die übrigen Besitzungen der Familie in dem Maaße, als sie sich verzweigte, bald durch Ankauf, bald auch durch Vererbung. So erwarb auch schon dieser Kaspar von Aueršwald zu seinem Stammgute das Gut Zegkwis durch Kauf; es blieb indessen nur kurze Zeit im Besitze der Familie. Er hatte nämlich von seiner Gemahlin, die eine geborne von Amšdorf war, drei Söhne und sechs Töchter, von welchen letztern uns nur Maria genannt wird. Die Söhne waren Hans, Gottfried und Jacob. Nach der Aeltern Tod⁹⁾ sollte das gesammte Vermögen getheilt und die sechs Schwestern, deren jeder ein Vermögensantheil von 1.300 Gulden als Ausstattungs-geld nach einem bestehenden Vertrage zuerkannt war, ihren Theil in baarem Gelde erhalten. Um das väterliche Stammgut Aueršwalde der Familie zu erhalten, mußte das von ihrem Vater gekaufte Gut Zegkwis an Wolf Dieterich von Kreuz veräußert werden, um durch die Verkaufssumme den Schwestern ihre Antheile entrichten zu können.¹⁰⁾

Seitdem aber verzweigte sich der Familienstamm immer weiter und weiter, und es wird nunmehr unmöglich, die einzelnen Zweige geschichtlich zu verfolgen.¹¹⁾ Außer

9) Sie wurden beide in der Kirche zu Aueršwalde beigesetzt, wo später sich auch noch ihre Bildnisse befanden.

10) Es ist darüber noch ein Brief der genannten Brüder und der Schwäger Kaspars von Aueršwald vorhanden, worin sie den Consens ihres dabei betheiligten Veters Jacob von Aueršwald auf Trommnau in Preußen einholen. S. die Beilage Nro. I.

11) So lief ein Zweig in den Nachkommen des Sohns Fabians von Aueršwald, Hans Kaspar, weiter fort.

Hans Kaspar von Aueršwald
Gem. Fr. von Amšdorf

—
Hans Christoph v. Aueršwald
Gem. Anna Christina v. Heinis

—
Hans Georg v. Aueršwald
Gem. Catharina v. Hartisch.

den jetzt schon bestehenden Linien der Vorfahren und Brüder Kaspar's von Auerwald breitete sich auch sein eigener

Ein anderer Zweig verbreitete sich durch Christoph Casars Sohn Christoph auf folgende Weise:

Christoph von Auerwald
Gem. Martha v. Nossen

Hans Georg v. Auerwald
Gem. Margaretha v. Bindauff

Sibilla von Auerwald
vermählt mit Kaspar
Heinrich v. Auerwald.

Dieser Kaspar Heinrich war der Urenkel Gottfried's Ernst von Auerwald, Enkel von Kaspar v. A. und Sohn Gottfried's August von Auerwald; seine Mutter war Katharina von Fischer. Er muß ein ungemein glückliches eheliches Leben mit seiner Frau geführt haben. Hören wir, wie er noch sieben Jahre nach ihrem Tode klagt:

Anno 1680 den 27. Januarii hat mir mein lieber Gott von meiner sende hienwegt gerissen durch den zeitlichen Toth mein herzliebtes Weib, die weilland hochedelle geborne Frau, Frau Ursula Siebiellen von Auerwaldtten, mit wöllicher (welcher) mir mein lieber Gott in unserm zehnjährigen Ehe-Stande gegehben hatt 6 Kinder allhier in Kaschies. als zwei Sohne und 4 Töchter, davon aber drey Töchter und Ein söhnlein der lieben Mutter in die Seeligkeit vor gangen, Ein sohn und Tochter aber noch am Lehben, deme mein lieber Gott nach seinem Willen und meinem herzlichchen Wunsch wohlle auf dieser Welt Ihr bieslein nothwendigen Unterhalt nach seiner Mutter seegen bescheeren und mich und sie, wann unser Stündlein vorhanden, zu den herzlieben Unsrigen dransferiren in die süße Ewigkeit. Ach mein lieber Herr Jesu, der du mir als zwart großen, ja größten Sünder viel viel mall mein threues gebeth in Gnaden erhörret, ach ach ach, Erhöre auch ahmen und fasse von jederman vorlassenen dießesmal auch und bringe mich balte zu meiner selligen Weib und Kindern umb deines heylligen Namens und blutrigen Todes Willen.

Kaschies den 29. Augusto Anno 1687.

Caspar Heinrich von
Auerwaldta.

Er vermählte sich aber nach dieser Zeit noch zweimal;
s. die Beilage No. 11.

Stamm in verschiedene Aeste aus, indem jeder seiner Söhne einen neuen Zweig bildete. Sein ältester Sohn Hans, der in seiner Jugend (1615) bei dem Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel das Amt eines Vorschneiders an der fürstlichen Tafel verwaltete,¹²⁾ hatte folgende Nachkommen:

Hans von Aueršwald

1. Gem. Katharina von Reinsberg;

2. Elisabeth von Kreischau

Georg Ernst v. Aueršwald. Hans Ernst v. Aueršwald
Gem. Justina v. Harras. Gem. Sabina v. Schönsfels

Georg Ernst v. Aueršwald. Jacob v. Aueršwald
Gem. Elisabeth v. Miltau. Gem. Marausa v. Hanff.

Ernst v. Aueršwald
Gem. Kathar. Agathe v.
Legaten.

Katharina Agathe v. A. ver-
mählt mit Esaias v. Kengel.

Georg Ernst von Aueršwald, der Enkel von Hans von Aueršwald, saß auf dem Stammgute Aueršwald und war kursächsischer Jägermeister. Da Hans von Aueršwald seinem zweiten Sohne Hans Ernst das Gut Ruffsdorf als Erbtheil übergeben hatte, so kam es nach Aussterben der männlichen Nachkommen durch Katharina Agathe an deren Gemahl Esaias v. Kengel auf Ober-Wiera.

Kaspars von Aueršwald zweiter Sohn Gottfried hatte folgende Nachkommenschaft:

12) Es ist noch ein eigenhändiger Brief des Landgrafen an ihn vorhanden, den wir in der Beilage Nro. III. anschließen.

Gottfried v. Muerßwalth
 Gem. Katharina v. Sarras

Ursula	Euphrosina	Ebrissoph	Dorothea	Stemilie	Cabina	Raspar	Seinrich
verm. mit	verm. mit	Gem. Marz	verm. mit	verm. mit			
Dierrich v.	bastian v.	Gers	garethä v.	Seinrich v.			
Sains	bisborf	Rissen	Binnau	Luttighau			

Ebrissoph v. Muerßwalth

Gem. Katharina v. Wittkau.

Mit diesem Ebrissoph scheint diese Linie ausgestorben zu seyn. Dasselbige Schicksal hatte auch die Linie des dritten Sohns Raspars von Muerßwalth, Jacob, der nur folgende Nachkommen hatte:

Jacob von Muerßwalth
 Gem. Katharina von Stängenan

Sueretia

Joachim

Zonas

Gem. Susanna v. Wittich

Raspar v. Muerßwalth

Gem. Anna v. Starckebel

Amalie verm. mit Melchior

v. Wittkau.

Auf ähnliche Weise waren im Ablaufe des 17ten Jahrhunderts auch die übrigen Verzweigungen des Hauses nach und nach ausgestorben, so zahlreich auch früherhin die Nachkommenschaft Einzelner gewesen war. Das Stammgut war in den Besitz der Grafen von Wasdorf gekommen und die Familien des Hauses scheinen durch den Druck der Zeiten mehr und mehr verarmt zu seyn. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts lebte noch ein Hans Wilhelm von Auerwald auf dem Gute Diena und hatte von seiner Gemahlin, einer gebornen von Zasnitz drei Söhne, Hans Christoph Casar, Hans Ernst und einen, dessen Name unbekannt ist. Sie stammten auf folgende Weise in gerader Linie von dem berühmten Fabian von Auerwald ab:

Fabian v. Auerwald
Gem. Eva v. Marschall

Hans Kaspar verm. mit Maria v. Amßdorf
Hans Christoph verm. mit Anna Christ. v. Heinis
Hans Georg verm. mit Eva Katharina v. Hartitsch
Hans Wilhelm verm. mit Katharina Sophia v. Zasnitz
Hans Christoph Casar. Hans Ernst. N. N.

Den ältesten seiner Söhne, Hans Christoph Casar, ließ der Vater im Jahre 1696 im Stifte zu Meissen als *Canonicus supernumerarius* einschreiben¹³⁾. Den zweiten Sohn sandte der Vater auf die Universität zu Wittenberg und ließ ihn dort die Theologie studieren. Er erlangte im Jahre 1719, nachdem er drei Jahre vorher schon eine

13) Er bedurfte dazu ein *Testimonium nobilitatis*, welches ihm Hans Dieterich von Miltig, Georg Rudolf von Hennig, Hans Georg von Hennig und Christoph Gottfried von Koserig auch ausstellen. S. Beilage Nro. IV.

kleine Schrift: *Disputatio de animi capacitate* hatte drucken lassen, die Magisterwürde und schrieb wahrscheinlich zu diesem Zweck seine zweite Schrift: *Disputatio de rabbinis et gradibus honorum litterarum apud Hebraeos usitatis*; Wittenb. 1719. Noch im nämlichen Jahre erschienen von ihm eine dritte Dissertation unter dem Titel: *Disputatio de aspergillo Hebraeorum sacro*. Wittenb. 1719. Als er im folgenden Jahre Adjunct der philosophischen Facultät wurde, verfaßte er eine andere academische Schrift: *De veterum arte luctandi*. Wittenb. 1720. Den nächsten Anlaß zur Wahl dieses Gegenstandes gab ihm die Ringkunst Fabians von Aueröwald, wie er in der Vorrede, seinen Urahn rühmend, selbst erwähnt. Zwei seiner Verwandten Ferdinand Wilhelm von Hartigsch und Julius Alexander von Hartigsch waren seine Respondenten. Er führt die wichtigsten Stellen aus Griechen und Römern über die gymnastischen Ringübungen an und nimmt dann die ganze Reihe der Regeln über die Ringkunst aus Fabians von Aueröwald Werk auf, über den er zuletzt das kurze Lobgedicht von Georg Friederich Pflug anschließt.¹⁴⁾ Die letzte seiner Schriften, die er noch in

14) Georg Friederich Pflug, Propst zu Reußen, machte das Gedicht auf Fabians von Aueröwald Bild, dessen früher erwähnt ist. Es ist folgendes:

Als vierzehn hundert zwei und sechzig man thät schreiben,
 Erblickte diese Welt der Edle Fabian
 Von Aueröwald, ein Mann, des Denkmahl müsse bleiben,
 Der später Nachwelt stets bekant und zugethan,
 Und wie mein Leser du siehst, so war er gebildet,
 Es zeigt sein Gesicht die Teutsche Redlichkeit,
 Nur findest du hierbey nicht eben abgeschildet,
 Wordurch er sich berühmt gemacht zu seiner Zeit,
 Im Ringen war er auch gar sonderlich erfahren,
 Er war durch diese Kunst bey Großen hochgeacht,
 Und ob er gleich ein Herr von fünf und siebzig Jahren,
 Hat's doch an Griff und Wurff ihm keiner vorgemacht.

demselben Jahre herausgab, führte den Titel: Disputatio de eo, quod lege naturali pro fide sociis propter religionem adflictis justum est. Wittenb. 1720.¹⁵⁾ Er wurde nachmals Superintendent. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ und seine zwei Brüder ebenfalls kinderlos starben, so ging mit ihnen die Sächsische männliche Linie gänzlich aus, denn die übrigen Zweige des Geschlechts waren in ihrer männlichen Nachkommenschaft schon vorher ausgestorben.

Die Preussische Linie.

Es ist früher erwähnt, daß gegen den Ablauf des 15ten Jahrhunderts, als Herzog Friederich von Meissen zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden war, zwei Söhne Jacobs von Auerwald, Fabian und Bernhard, Enkel des berühmten Fabians von Auerwald, ihren Herrn nach Preußen begleiteten und in solcher Weise eine zweite Linie des Hauses von Auerwald begründeten. Der neue Hochmeister schätzte sie beide und belohnte die treue Anhänglichkeit, mit welcher die beiden jungen Ritter ihm ins Ordensland gefolgt waren. Den einen,

Bernhard von Auerwald, nahm er als Ritterbruder in den deutschen Orden auf und ließ ihn in den Konvent des Ordenshauses Johannisburg eintreten. Die weite Entfernung aber von dem damaligen Hauptsitze des Ordens, Königsberg, wo der Landesfürst wohnte, scheint Bernharden bewogen zu haben, bei seinem

Drum soll zu seinem Ruhm ein jeder dieses wissen,
A. part wer von Geschlecht sich Auerwalda nennt,
Strebt er der Tugend nach, wie dieser sich bestessen,
So wird er auch der Welt, wie dieser war, bekennet.

15) Vergl. Catalogus bibliothecae Reimannianae T. I. p. 912 und Abtheilung B. I. p. 1238.

Meister um die Versetzung in einen näher liegenden Konvent nachzusuchen, und dieser erfüllte ihm den Wunsch; indem er im Jahre 1502 den Ordensritter Hermann von Weyer aus dem Konvent zu Balga nach Johannisburg versetzte und dessen Stelle in Balga Bernharden von Aueršwald überwies. Der Hochmeister meldete ihm diese gewünschte Versetzung durch ein eigenes Schreiben¹⁶⁾ und erließ zugleich auch an die Ordensbeamten der Ordenshäuser zu Tapiau, Barten, Rastenburg und Seesten die nöthigen Befehle, Bernharden auf seiner Reise mit Wagen und Rossen und was er sonst bedürfen werde, behülflich zu seyn.¹⁷⁾ Als dieser in Königsberg ankam, hatte der Meister seinen Plan jedoch schon dahin verändert, daß er Bernharden in das Pflegeramt zu Lochstädt versetzte, wo er, wie sich aus einer Angabe vom Jahre 1503 schließen läßt, die Mitaufsicht über Schiffahrt auf dem frischen Haff gehabt zu haben scheint.¹⁸⁾

Fabian¹⁹⁾ von Aueršwald
Bernhard's Bruder, begab sich nicht in den Orden, sondern vermählte sich bald mit Anna von Waisen, damals
Witt:

16) Das Schreiben ist datirt am Mittwoch nach Omnium Sanctorum (2. Nov.) 1502.

17) Nach den Angaben des mit dem Buchstaben V bezeichneten Registranten des geheim. Archivs, welcher die Jahre 1498 bis 1503 begreift. Früher ist dieser Bernhard von Aueršwald in der Geschichte des Geschlechts noch gar nicht bekannt gewesen, denn die bisherigen Nachrichten (im Preuß. Archiv Jahrg. II. 1r Bd. S. 250) ließen nur Fabian v. Aueršwald allein nach Preußen kommen.

18) Er hatte eines gewissen Blümchen Schiff, in welchem er wahrscheinlich verbotenes Schiffgut gefunden, mit Arrest belegt. Der Hochmeister ließ ihn aber bedeuten, das Schiff wieder frei zu geben und ihm Bericht über die Sache abzustatten. Registr. V.

19) Andere nennen ihn auch Jonas von Aueršwald, aber unrichtig. S. Preuß. Archiv a. a. D.

Wittwe, früher verehlicht mit Hans von Falkenhain, und trat durch diese in die Verwandtschaft eines der berühmtesten und edelsten Ritterhäuser des Landes. Wo er damals gewohnt, welche Güter er besessen, welches Amt er bekleidet und wann er gestorben sey, ist unbekannt geblieben. Im Jahre 1505 wurde ihm ein Sohn geboren, den er nach seinem Vater Jacob nannte. Er gab ihm eine treffliche Erziehung und ließ ihn mit väterlicher Sorgfalt in allem, was in damaliger Zeit zur Bildung und geschickten Führung eines Amtes im Staate erforderlich war, gründlich unterrichten. So herangebildet ward der Jüngling bald fähig, in die Dienste des Markgrafen Albrecht, damals Herzogs von Preußen, zu treten.

Jacob von Muerßwald.

Seine ersten Jahre laufen unbekannt vorüber und es bleibt selbst ungewiß, welches Amt in des Markgrafen Diensten er zuerst verwaltet habe. Welches Vertrauen aber Herzog Albrecht in ihn schon in seinen frühen Jahren setzte, beweist eine Sendung, mit welcher er Muerßwalden im Jahre 1532, da dieser erst 27 Jahre alt war, beauftragte. Es ist bekannt, wie sehr Kaiser Karl V. schon seit dem Jahre 1530 bemüht war, seinen Bruder Ferdinand zum römischen König erwählen zu lassen, welchen Widerstand er in diesem Plane bei den protestantischen Fürsten fand und in welche Gefahr, als der Kaiser jenen Wunsch kaum erfüllt sah, das Reich durch den Einfall eines mächtigen Türkenheeres gerieth.²⁰⁾ Herzog Albrecht wollte dem König Ferdinand einen Beweis geben, daß die schon so oft bewährte Zuneigung des Hauses Brandenburg zum Hause Oesterreich auch in ihm nicht erkaltet sey und sandte deshalb Jacoben von Muerßwald an den König mit dem Erbieten:

20) S. oben S. 8.

„Da ich erfahren, daß der grausam raubende, nit-
 mer aufhörende Feind gemeiner Christenheit, der Türke,
 sich abermals wider das christliche Blut aufs stärkste ge-
 rüstet, daß sich auch Zwistigkeit der Wahl Euerer Königl.
 Majestät als römischen König zugetragen und Euerer
 Königl. Majestät auch die Irrung und Zweigung in des
 Glaubens Sachen nicht wenig bekümmern und beschwe-
 ren; so will ich mich gerne in allen Eueren Gnaden
 Sachen als Diener und Freund dermaßen erzeigen, daß
 Euerer Königl. Majestät Wohlfahrt, Ehre und Gedeihen
 gefördert und gemehrt würde, und erbiete mich demnächst
 gegen Euerer Königl. Majestät, daß ich in solchem allen
 meinen treuen Fleiß thun will.“²¹⁾

Jacob von Auerwald begab sich mit diesem Auftrage
 zum Könige Ferdinand, den er in Regensburg traf und
 fand bei diesem eine sehr gütige Aufnahme. Besonders
 bewies ihm des Königs Secretär Andreas Adler viele Zu-
 neigung und Aufmerksamkeit. Auerwald kehrte schon im
 August mit einem Schreiben des Königs an Herzog
 Albrecht nach Preußen zurück,²²⁾ und da er diesem
 berichtete, mit welcher eifrigen Theilnahme Andreas
 Adler sich überhaupt schon oft in Angelegenheiten des
 Hauses Brandenburg und jetzt auch in den Verhand-
 lungen des Herzogs förderlich und thätig bewiesen,
 so sandte Albrecht Jacoben von Auerwald im Octo-
 ber des Jahres 1532 zum zweitenmal an den königlichen
 Hof und ließ dem Andreas Adler ein Ehrengeschenk von
 hundert Gulden mit einem Dankschreiben für seinen Eifer
 übergeben.²³⁾ Auerwald hatte aber auf der Reise einen

21) Entwurf des Briefs des Herzogs Albrecht an König Fer-
 dinand vom 24. Juli 1532, im geh. Archiv.

22) S. Beilage Nro. V.

23) S. Beilage Nro. VI.

Unfall gehabt und war dadurch so lange aufgehalten worden, daß er erst im Mai des nächsten Jahres mit dem Dankfagungsschreiben zurück kam.²⁴⁾

Er muß sich durch diese Sendung des Herzogs besonderes Vertrauen erworben haben, denn wenige Jahre nachher, im Jahre 1536 nennt ihn der Fürst seinen „Hofdiener und lieben Getreuen“, wonach zu vermuthen ist, daß er damals öfter an Albrechts Hofe lebte. Indessen scheint er daselbst nicht immer geblieben zu seyn und keinen festen Wohnsitz in Königsberg gehabt zu haben. Vielmehr läßt sich aus einem Geleitsbriefe, den der Herzog im erwähnten Jahre für ihn ausstellte, schließen, daß er im Lande viel hin und her gereist sey.²⁵⁾ Erst im Jahre 1539 erhielt er in der Nähe von Riesenburg in Westpreußen ein festes Besitztum. Es war nämlich im November des J. 1538 der Besitzer des in dortiger Gegend, südlich von Riesenburg, gelegenen Gutes Tromnau (damals noch Trammeneu genannt) Wolf von Queis gestorben und hatte eine Wittwe, eine geborne Sibille von Moerken auf Borchersdorf, hinterlassen. Sie war die einzige Erbin des Gutes, welches Wolf von Queis früher von Andreas von Schine-

24) Andreas Adler sagt in seinem Schreiben: „Von E. F. G. hat mit Jacob Aurschwald ein schreiben, welches Datum am dritten tag Octobris negstvergangen gestellt ist, sambt E. F. G. zugesickten vererung der Hundert Keinischen fl. erst diser kurzvergangen tagen überantwortet, welches Ich in gebühlicher ere empfangen und het E. F. G. dar auf gern zeitlich antwort (wie billich) zugeschriben, wo mit bemelt E. F. G. schreiben aus genannit Aurschwald (wie er mich bericht hat) underwegen zugestandenem Unsaal nit so lang außgestanden wäre.“ — Der Brief im geh. Archiv.

25) Der Geleitsbrief ist ausgestellt am 6. Januar 1536. Zunächst scheint ihn Jacob v. Aurschwald bedurft zu haben, um in einer Streitsache zum Verhör nach Königsberg zu kommen. Er befindet sich im Entwurf in einem Registr. des geh. Archivs v. J. 1536.

lau erkaufte hatte, denn auf seine noch lebenden Brüder konnte es nicht übergehen.²⁶⁾ Jacob von Aueršwald vermählte sich im J. 1539 mit jener Wittwe und hielt bei dem Herzog um Belehnung mit dem Gute Tromnau an. Er erhielt auch das Lehngut schon im Mai dieses Jahres für sich und seine Erben nach Magdeburgischem Rechte, wie es die vorigen Eigenthümer besaßen; es wurde ihm überdieß auch freie Fischerei im See Kaurſten zu seines Fisches Bedarf und die Jagd auf Rehe in gewissen Districten zuertheilt. Auf dem Umkreise seines Gutes erhielt er die große und kleine Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Straßengerichte, die sich der Landesfürst selbst vorbehielt. Für diese Belehnung war Jacob verbunden, seinem Landesherrn „einen redlichen und tüchtigen Dienst mit Pferden und Harnisch zu allen Geschleihen, Heerfahrten und Landwehren zu leisten, so oft er oder seine Nachkommen dazu gefordert und aufgerufen würden.“ Außerdem sollte er jährlich von dem Gute die gewöhnliche Landessteuer entrichten.²⁷⁾

Außer diesem Lehngute erhielt Jacob von Aueršwald durch diese Heirath auch noch ein Kapital von tausend

26) Sebastian von Falkenhain, damals Landrichter des Riesenburgischen Gebiets, ein Verwandter Jacobs von Aueršwald von Mutter-Seite, benachrichtigte den Herzog, daß Wolf von Queis ohne Erben gestorben sey, aber mehre Brüder hinterlasse. Einer von diesen Brüdern Hans von Queis starb im nächsten Jahre mit seinem Weibe und einem Kinde an einer damals in der Umgegend von Riesenburg herrschenden Seuche. Wahrscheinlich gab Sebastian von Falkenhain den nächsten Anlaß zur Heirath Jacobs von Aueršwald mit Wolfs von Queis Wittwe.

27) Nämlich jährlich auf Martini einen Culmischen Pfennig oder statt dessen fünf Preukische Pfennige und ein Krampfund Wachs auf das Haus Riesenburg „zu Bekennniß der Herrschaft.“ Die Verschröibung ist ausgestellt zu Königsberg am 16. Mai 1539. S. Beilage Nro. VII.

Mark Preuß., welches Herzog Albrecht von Wolf von Queis geliehen hatte, jetzt auf dessen Wittwe übergegangen und von dieser auf Jacobs von Auerwald Namen verschrieben worden war. Diese Schuldsomme verzinsete Albrecht seinem „Hofdiener“ — wie er ihn auch jetzt noch in der darüber ausgestellten Verschreibung nennt — mit fünf pCt. und wies den Hauptmann zu Riesenburg an, dem Jacob von Auerwald den jährlichen Zins mit 50 Mark Preuß. zu entrichten.²⁸⁾

Für dieses eigentlich seiner Gattin zugehörige Kapital wirkte Jacob für sie bei seinem Gönner, dem Herzog, im Falle seines früheren Todes ein anständiges und zureichendes Leibgeding aus. Auf Auerwalds Bitte bestimmte nämlich der Fürst in einer am 4. Januar 1541 ausgefertigten Verschreibung, daß Sibilla nach ihres Mannes etwa früherem Tode, so lange sie ihren Wittwenstand nicht verändern, sondern bei den Kindern auf den Gütern bleiben wolle, den Besitz aller Güter ihres Mannes behalten solle mit aller Nutzung, in welcher er sie dormalen besitze, auf ihre ganze Lebenszeit und „wie es Leibgedinges Art, Recht und Gewohnheit sey.“ Wolle sie jedoch, sich von den Kindern trennend, ihren „Wittwen-Stuhl“ verändern, so sollten die Kinder und Erben verpflichtet seyn, so lange sie Wittwe bleibe, ihr 800 Mark Preuß. aus dem Gute baar auszuführen oder diese Summe mit fünf pCt. zu verzinsen. Im Falle endlich, daß sie sich wieder verheirathe, solle die Hälfte der 800 Mark an die Kinder Jacobs von Auerwald oder an dessen Erben, die andere Hälfte aber den Kindern der Sibille aus ihrer folgenden Ehe zufallen. Sterbe sie ohne Kinder aus dieser Ehe, so gehe die ganze Summe von 800 Mark an Auerwalds Erben zurück. Endlich be-

²⁸⁾ Die Verschreibung darüber ist ausgestellt zu Königsberg am 21. December 1539.

willigte ihr der Herzog aus besonderer Gnade auch noch das Recht: „aus allen ihren Kasten Gewande, Gold, Silber, Perlen und Geschmeide zu ihrem Leib gehörig, sammt einem gesperrten Wagen und zweien Pferden, die ärgsten nicht, auch nicht die besten, nach des Landes Gewohnheit nehmen zu dürfen.²⁹⁾

Noch in demselben Jahre 1541 erhielt Jacob von Aueršwald vom Markgrafen Albrecht auch noch das wüste Lehn-Gut Plaut, unfern von Riesenburg und sechzig Hufen enthaltend, nach Magdeburgischem Rechte und unter denselben Bedingungen und Verpflichtungen, nach welchen er schon das Gut Tromnau besaß, nur daß er und alle seine Erben, weil das Gut wüste lag, des jährlichen Zinses gänzlich entbunden ward.³⁰⁾

Die nächsten Jahre 1542 bis 1544 liefen unter manchen Streittigkeiten hin, welche Jacob von Aueršwald theils seiner Güter wegen, theils in vormundschaftlichen Angelegenheiten mit einem gewissen Sperling und mit Michael Trschiesken, Hans Cles und Jacob von Dobeneck zu führen hatte. Während dieser Zeit war Herzog Albrecht in neue Streittigkeiten mit Polen wegen Bestimmung der Litthauischen Gränzen gerathen und es hatten beide Theile sich dahin vereinigt, daß man beiderseits die Gränzen durch bewährte Männer zuvor untersuchen lassen wolle, um dann die Irrung um so leichter ausgleichen zu können.

29) Die Verschreibung über dieses Leibgebing befindet sich in einem Registranten des Markgrafen Albrecht im geh. Archiv.

30) Das Original dieser Verschreibung mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift des Markgrafen ist im Besitz der Familie und ausgestellt zu Königsberg am 9. October 1541. In Abschrift steht es im angegebenen Registranten des geh. Archivs. — Vgl. Preuß. Archiv a. a. S. Cles's Heilage Nro. VIII.

Zu diesem Zwecke wurden vom Markgrafen außer Jacob von Auerwald noch Peter Koltersee, damals Hauptmann zu Meidenburg und der Landrichter des Hohensteinischen Gebiets Albrecht Funk als Deputirte zu einem auf den 19. April angefesten Berathungstag und zur Besichtigung der Gränzen ernannt und mit der nöthigen Vollmacht versehen.³¹⁾ Indessen muß doch die schwierige Ausgleichung der Streitsache Jacoben von Auerwald zu lange gedauert haben, denn er ersuchte den Markgrafen in einem Schreiben vom 30. Juli, ihn seines Auftrags in dieser Sache zu entlassen.³²⁾ Seine Bitte wurde erfüllt; denn im August befand er sich schon wieder auf seinem Gute Tromnau, wo er jetzt wohnte und ersuchte von da aus den Herzog, ihm das Kapital von tausend Mark, welches der Fürst bisher immer noch gehabt hatte, zurückzuzahlen.³³⁾

Hierauf ernannte ihn der Herzog im Jahre 1546 zum Hauptmann des Riesenburgischen Gebiets,³⁴⁾ weshalb er seitdem auch seinen bisherigen Wohnsitz auf Tromnau verließ und mit seiner Familie in Riesenburg wohnte. In diesem neuen Amte that er sich sogleich durch ungemeine Thätigkeit und den lebendigsten Eifer für das Aufkommen und Gedeihen seiner Landschaft hervor. Da durch die Seuchen,

31) Sie ist ausgestellt zu Königsberg am 4. März 1445 S. Bock's Leben Albrechts S. 238.

32) Wir finden dieses Schreiben bloß in dem noch aufbehaltenen Briefregister des Riesenburgischen Gebiets verzeichnet. Es sind leider die in diesem Verzeichniß registrirten Briefe schon in früherer Zeit verloren gegangen. Sie würden für die Familiengeschichte des Hauses von Auerwald manchen wichtigen Beitrag liefern. Wir müssen uns jetzt nur mit dem kurzen Inhalt des Registers begnügen.

33) Briefregister des Riesenb. Gebiets vom J. 1545.

34) Ebendaf., wo man zuerst 1546 Briefe von ihm aus Riesenburg verzeichnet findet.

die lange um Riesenburg geherrscht hatten, viele Familien ganz ausgestorben und ihre Güter und ländliche Besitzungen in wüsten Zustand gerathen waren, so gab Jacob von Auerswald seinem Fürsten zweckdienliche Mittel an die Hand, wie diese Güter wieder angebaut und benutzt werden könnten, wenn der Herzog die zur Besetzung derselben nöthigen Landleute aus den Gegenden von Tilsit, Ragnit, Insterburg und andern Orten herbeisenden wolle.³⁵⁾

Bei solchem thätigen Eingreifen in des Landes Verwaltung konnte es freilich auch nicht fehlen, daß Jacob von Auerswald in manche verdrießliche Zwistigkeiten bald mit dem Bischof von Pomesanien, der ihm den zu leistenden Zins von verschiedenen Orten an der Dissa verweigerte, bald mit einzelnen Gutsbesitzern gerieth, gegen die er sich zuweilen selbst vor gröblichen Verletzungen seines Namens bei seinem Landesfürsten sichern mußte.³⁶⁾

Der Herzog erkannte diesen Eifer in seinem ganzen Werthe und suchte nur eine Gelegenheit, ihn würdig zu belohnen. Als er daher im Jahre 1548 selbst nach Riesenburg kam und Jacob von Auerswald ihm die Bitte vorlegte, daß er doch seine außerhalb Preußen wohnenden Vetter mit in die Lehnsv Verbindung seiner gesammten Güter eintreten lassen möge, stellte ihm der Fürst bereitwillig eine Verschreibung aus, nach welcher er gestattete, „daß Jacobs von Auerswald Vetter, die außer Landes gesessen seyen, mit in die gesammten Lehen seiner Güter, die er in Preußen habe, kommen dürften, doch dergestalt daß sie dieselbigen, wie Lehnart und Gewohnheit ist, bei uns

35) Briefregister des Riesenb. Gebiets vom J. 1547.

36) Mehre Beispiele liefert das erwähnte Briefregister. So klagt er einmal in einem Briefe an den Herzog über den alten Schirting, „der ihn mit Worten verleslich angegriffen.“

süchen, die gebührende Lehnspflicht thun und bemeldeten unsern Hauptmann dagegen wiederum zu den gesammten Lehen ihrer Güter bringen sollten.³⁷⁾“ — Diese Vetter waren wahrscheinlich aus der Sächsischen Linie Kaspar und Christoph von Auerwald, die Söhne Christoph Casars, die er in dem nämlichen Jahre auch mit einem reichen, vom Markgrafen erhaltenen Geschenke von weißem Bernstein erfreute.

In solcher Weise von seinem Landesfürsten in allem schon bewährt gefunden, zog ihn dieser nun auch in wichtigere Verhandlungen. Die ganze damalige politische Lage der evangelischen Fürsten, folglich auch des Herzogs in Preußen gegen den Kaiser und bei dem letztern noch außerdem die Gefahren, welche ihn besonders im Jahre 1548 von Liefland aus bedrohten³⁸⁾ und bedeutende Vertheidigungs-Anstalten nöthig machten, bewogen den Markgrafen, in nähere Unterhandlungen und Verbindungen mit mehreren deutschen Fürsten und namentlich auch mit Herzog Hans von Holstein zu treten. Jacob von Auerwald erhielt den Auftrag, diese Unterhandlungen in Albrechts Namen anzuknüpfen und zu leiten,³⁹⁾ denn dieser befand sich um diese Zeit zu Krakau,⁴⁰⁾ erhielt aber sowohl von Holstein aus, als vom König Christiern von Dänemark die erfreulichsten Zusicherungen.

Wie aber Jacob von Auerwald bei diesen wichtigen Staatsverhandlungen seine Gewandtheit in Weltgeschäften

37) Die Verschiebung ist ausgestellt zu Königsberg 11. September 1548 und befindet sich im geh. Archiv. S. Beilage Nro. IX.

38) Vgl. Baezov's Geschichte Preußens B. IV. S. 267. Bock's Leben des Markgr. Albrecht S. 266.

39) Briefregister des Riesenb. Gebiets von J. 1548.

40) Bock's Leben des Markgraf. Albrecht S. 314.

bewiesen, so zeigte er im nächsten Jahre auf einem Landtage zu Riesenburg, auf welchem über eine zur Bestreitung der Vertheidigungs-Anstalten benöthigte Steuer-Anlage verhandelt wurde, die ganze Kraft seines festen Willens und sein lebendiges Interesse für des Landes Wohlfahrt, denn es gehörte in der That ein durchgreifender Geist und Festigkeit des Characters dazu, um die bitteren Streitigkeiten und Irrungen, die über jene Steuer zwischen dem Adel und den Freien überall ausbrachen, mit glücklichem Erfolge für den vorgesezten Zweck beizulegen.⁴¹⁾

Herzog Albrecht, stets dankbar gegen seine Untergebenen, sobald er thätigen Willen und Eifer für seine Bestrebungen bei ihnen bemerkte, belohnte auch jetzt wieder Auerwalds Verdienste. Der Herzog hatte nämlich schon im Jahre 1537 einem Bürger von Riesenburg Hans Stolle (der nachmals Bürgermeister der Stadt wurde) das Dorf Scheren im Amte Riesenburg von 55 Huben Landes für die geliehene Summe von 633 Mark Preuß. dergestalt in Pfand gegeben, daß das Dorf, so lange Hans Stolle lebe, nicht wieder eingelöst, nach seinem Tode aber die Einlösung bei seinen Erben geschehen solle. Sein Tod erfolgte im Jahre 1540 und der Herzog stellte nun Jacoben von Auerwald die Befugniß aus, die Einlösung auf sich zu nehmen, jährlich zur Tilgung der Pfandsumme hundert Mark abzutragen und das Dorf an sich zu bringen, so daß es zur Belohnung der Dienste, die Auerwald „von junger Jugend auf“ dem Markgrafen geleistet hatte, mit dem daranstoßenden Dombherrn-See hinfort nach Lehnrecht ihm und seinen Erben gehören und sie dafür den gewöhnlichen Kriegsdienst zu leisten verpflichtet seyn sollten.⁴²⁾

41) Die Beweise von Auerwalds eifriger Thätigkeit in der Sache giebt das Briefregister des Riesenb. Gebiets vom J. 1542.

42) Die darüber ausgestellte Verschreibung befindet sich im

Im Sommer des Jahrs 1549 verlegte der Herzog wegen der in Königsberg herrschenden Seuche sein gesamtes Hofgesinde mit seinem Stallmeister und 36 Pferden nach Riesenburg und Auerwald erhielt als Hauptmann von Riesenburg den Auftrag, für ihr Unterkommen und ihre Unterhaltung auf mehre Monate zu sorgen. Zwar wurde ihm alles, was dazu erforderlich war, in Lieferungen beigebracht; indessen war doch immer die Besorgung alles Einzelnen mit ungemeinen Beschwerden verbunden.⁴³⁾ Da nun aber dieses Hofgesinde wider Erwarten gar nicht wieder zurückberufen wurde und bereits schon über ein Jahr in Riesenburg unterhalten werden mußte, so reichte Auerwald wiederholt Beschwerden deshalb ein, erhielt jedoch im Juli 1450 folgendes ernste Schreiben darüber zugeschickt:

„Wir haben dein Schreiben, darin Du Dich abermals des Hofgesindes, auf geschene unsere Verordnung bei Dir zu halten, beschweren thust, bekommen und Inhalts vernommen. Nun wundert uns wahrlich nicht wenig, daß Du Dich über angezeigte Verordnung dermaßen

Registranten vom J. 1549 und ist ausgestellt zu Königsberg am 5. April 1549. S. Beilage Nro. X. — Späterhin mußte jedoch Jacob von Auerwald gegen die eingezahlte Pfandsomme das Dorf wieder abtreten.

- 43) Es ist uns in Abschrift noch das Schreiben aufbehalten, in welchem der Herzog Auerwalden den Auftrag ertheilte. Für die „Edeleute, Knechte, Jungen und den Troß“ sollten drei Tische gehalten werden. Vorerst wurden 12 Ochsen geliefert. Dann heißt es ausdrücklich: „Der Hoffspeisung halben hastu Juen, denen vom Adel und Statmeister des Morgens cyn essen vier ader V, uff den Abend IIII ader drey, wie mans da gehalten mag und das Haus vermögenheit ist, zu geben. Mit außspeisung des mittags und Schlastruncks halben hastu, wie hit inliegende unser Hoffordnung mitbringst, Dich auch darnach zu halten zuersehen. — Dat. Königsberg d. 19. Juni 1549.“

weigerst; anmerkend, daß wir Dir hiebevorn und durch jüngst unser Schreiben unser endlich Gemüth erkläret; wissen auch davon nachmals nicht abzustehen, noch dießfalls einige Aenderung zu machen und versehen uns, wenn man nur sich recht in die Sache schicket, daß gleichwohl der Rath gefunden werden kann, damit solch Hofgesinde der Art wohl zu erhalten; denn obgleich etwann an Fischen Mangel wäre, so hättest Du unser Achtens ein Sommergarn zuzurichten oder andere Mittel zu brauchen, damit Ihr etwas gefangen. So kannst Du auch von Danzig oder Elbing „Berger“ und andere trockene Fische an Dich bringen, damit nicht allein auf die frischen Fische zu gehen. Ingleichen wissen wir anders nicht, denn daß gleichwohl dieses Jahr ziemlich weiße Aale gefangen werden, der denn zu solchem Unterhalt auch nützlich zu gebrauchen.“⁴⁴⁾

Auerswalds Beschwerden über die langwierige Unterhaltung des Hofgesindes hatte also, wie man sieht, einigen Unwillen erregt. Er beschränkte sich daher in den nächsten Jahren auch bloß auf die Verwaltung seines Amtes. Die Pflege der Polizei, die Sorge für die Sicherheit in seiner Landschaft und die gerichtliche Beilegung einer großen Zahl von Streitigkeiten nahmen seine Thätigkeit in Anspruch.⁴⁵⁾

Im Frühling des Jahres 1553 sandte ihn der Herzog zum Polnischen König nach Krakau, um diesem die Geburt seines Prinzen Albrecht Friedrich anzuzeigen und erst im Herbst dieses Jahres kehrte Auerswald wieder in sein Amt

44) Dieses Schreiben ist datirt vom 23. Juli 1550 und befindet sich im Registranten vom J. 1550.

45) So hatte er z. B. im Jahre 1554 einen Proceß mit Hans von Kletz wegen 13 zum Dorfe Scheren gehörigen Huben zu führen, in welchem dieser Auerswalden auch wegen Injurien belangte. Die Parteien wurden aber von des Herzogs Råthen zu Königsberg verschut.

zurück. Es hatten sich aber unterdessen Verhältnisse im Lande entsponnen, die auch ihn in manche Unannehmlichkeiten verwickelten und fast um seine ganze Gunst bei seinem Fürsten brachten.

Es ist bekannt, auf welche Weise in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Preußen überhaupt und vorzüglich in Königsberg unter den Theologen der jungen evangelischen Kirche über einzelne Glaubenssätze und Kirchenlehren ein Habern und wildes Gezänk auf Kanzeln und in Schriften entstanden war, welches mehre Jahre hindurch zu den ärgerlichsten und unwürdigsten Aufritten Anlaß gab; es ist jedem erinnerlich, wie Osiander mit seinem Schwarm von Anhängern den Gegner Staphylus und dessen Verehrer, und diese wiederum jene mit Anklagereien, Drohungen, Verdammungsurtheilen, sogar mit den gemeinsten Schimpfworten und Schmähreden in wildester Leidenschaft verfolgten; wie selbst nach Osianders, des Streitsüchtigen, Tod der widrige Zwist durch seinen Anhänger Funk in gleicher Weise fortgeführt und die vom Herzog Albrecht im J. 1554 veranstaltete Synode, in welcher die disputirsüchtigen Parteien sich verständigen und versöhnen sollten, ohne Erfolg beendigt wurde.⁴⁶⁾

Der Herzog mußte jetzt selbst eingreifen, um dem ärgerlichen Unfug der Theologen Gränze zu setzen, denn bis in die kleinsten Städte seines Landes hatte sich schon der Geist der Zanksucht und der Mißbrauch, den man mit dem neu-geöffneten Evangelium trieb, fortgepflanzt. Er erließ deshalb gegen das Ende des Jahres 1554 ein Mandat, in welchem er nach einem über die Streitpunkte eingeholten Gutachten der Wirtenbergischen Theologen Brenß, Beuerlin und Dürr deren Lehrsystem zu folgen gebot und das

46) Voss's Leben des Markgraf. Albrecht S. 369.

nuglose Gezänk und unziemliche Schimpfen und Lästern auf den Kanzeln aufs strengste untersagte.⁴⁷⁾ Auf des Herzogs Befehl ward dieses Mandat schnell durchs ganze Land verbreitet und den Behörden aufgetragen, es den Predigern selbst mitzutheilen und sie dabei ernstlich zur Ruhe und Besonnenheit zu ermahnen. So erhielt auch Jacob von Aueršwald als Hauptmann des Riesenburgischen Gebiets vom Fürsten den Auftrag, das Mandat den Pfarrherrn zu Riesenburg und in der Umgegend bekannt zu machen und auf strenge Befolgung zu achten. Er befolgte seines Fürsten Befehl. Allein wie fast im ganzen Lande, so erregte auch im Riesenburgischen und Marienwerderschen Gebiete das Mandat allgemeines Mißfallen, weil die Prediger der dortigen Gegend, beinahe sämtlich Gegner von Oslanders Glaubenssätzen, erwartet hatten, der Fürst werde zur Begründung der Ruhe über Oslanders verderbliche Lehrrsätze, sowie über alle seine Anhänger das Verdammungsurtheil verkündigen lassen. Manche verließen ihr Amt und flüchteten ins Ausland;⁴⁸⁾ andere hielten insgeheim mehre Versammlungen und beschloffen, durch einige Abgeordnete bei den damals berühmten Theologen Flacius und Mörlin, welchen letztern der Herzog aus Königsberg verwiesen hatte, das Verdammungsurtheil über ihre Gegner auszuwirken.

Diese Vorfälle im Riesenburgischen Gebiete wurden aber bald dem Herzoge durch eine Person, die gegen Jacob von Aueršwald in hohem Grade mißgünstig gesinnt war, mit Einmischung von einer Menge verläumberischer Unwahrheiten hinterbracht. Man berichtete nämlich dem Fürsten: „Am zweiten September dieses Jahrs habe

47) S. Baczkó's Preuß. Geschichte B. IV. S. 231 — 250.

48) Voß's Leben Albrechts S. 371.

Auerſwald die Pfarrherrn und Städte ſeines Gebiets zu einer Verſammlung vereinigt, ihnen das Mandat des Landesherrn zwar mitgetheilt, aber die Widersprecher gegen des Herzogs Befehl nicht nur, wie das Mandat doch gebiete, nicht eingezogen, ſondern ſogar mit ihnen wider das Mandat im Trüben geſpielt und dem Fürſten zum Troße die Rieſenburgiſchen Pfarrherrn und ihren Anhang weder ins gebührliche Gefängniß, noch in Beſtrickung genommen, ja ihnen vielmehr erlaubt, frei ab- und zuzuziehen. Auerſwald habe ferner, was doch zum höchſten verboten ſey, geheime Zuſammenkünfte gehalten und des Herzogs Befehl vernachläſſigt und zurückgehalten. Er ſey auch nicht außer Verdacht, daß auf ſeinen Betrieb die Städte insgemein aus Ungehörſam dem Markgrafen geſchrieben hätten: ihre Pfarrherrn ſeyen aus Bedrängniß ihres Gewiſſens flüchtig geworden, da ſie doch in einem andern Schreiben das Gegentheil bekenneten und die Bitte einlegten: man möge ihnen ihre Prediger laſſen. Da nun Auerſwald die Pfarrherrn, indem ſie mit ihrer Proteſtation ihren Ungehörſam andern zum böſen Beiſpiel dargethan, nach des Fürſten Befehl nicht geſtraft, ſo habe er durch Nachſicht und Stillhalten anderer Ungehörſam geſtärket. Wer nun aber wider das Mandat, wider Gott und den Fürſten handele und die Schuldigen nicht ſtrafe nach Laut des Mandats und des Fürſten Befehl, der entziehe dem Fürſten ſelbſt den ſchuldigen Gehörſam, und wer die rechte und alleinſeligmachende Lehre, wie dieſe im Mandate ausgedrückt ſey, angreife und anzugreifen geſtatte, läſtere Gott und verübe Schande durch ſeine Heilloſigkeit. So ſcheine es endlich auch, daß Auerſwald in Ueberſchickung und Wiederschickung eines vorigen Ausſchreibens des Fürſten eben ſo, wie jezt gehandelt habe. Was er aber nun von neuem an ungebührlichen Reden von ſich habe hören laſſen, das müſſe man, wiewohl einige ihn entſchuldigend doch geſehen

müßten, daß er nicht allenthalben wahrhaft gewesen sey, seinem Gewissen und seiner Seelen Seligkeit anheim gestellt seyn lassen.“

Ehe Auerßwald diese schwere Anklage auch nur ahnen konnte, meldete er dem Herzoge am 6ten Septbr., daß er am zweiten desselbigen Monats nach des Fürsten ernstlichem Befehl die Pfarrherrn seines Gebiets vor sich beschieden, ihnen das Mandat mitgetheilt und verlesen und auch eine Antwort von ihnen erhalten habe, die er zugleich dem Markgrafen übersandte.

Dieser aber, durch jene Anklage, der er vollen Glauben schenkte, gegen Auerßwald aufs höchste erbittert, schrieb jene schmähende Beschuldigung mit eigener Hand um⁴⁹⁾ und überschickte sie, als von ihm selbst ausgehend, dem Beschuldigten mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

„Wir hätten es uns billig zu Dir versehen, weil Du uns meldest, daß Dir unser ernstlicher Befehl zugekommen sey und Du ihn in aller Reverenz angenommen habest, daß Du ihm solche auch erzeigt und nachgegangen seyn würdest; allein wir ersehen es aus Deinem eigenen Schreiben anders, wiewohl Dir unser Befehl ausdrücklich anzeigt, was Du thun sollst und daß wir nicht befohlen haben, Conventikel zu halten. Daraus müssen wir wohl vermerken, was für ein Gehorsam in verflorener Zeit uns von Dir geleistet worden, obgleich du wohl vielfältig Dich gegen uns um etlicher Handlungen willen in verlaufener Zeit hast entschuldigen wollen. — Weil Du nun gleichförmig den ausdrücklichen Befehl verändert hast und es auch an Deiner Person, weil Du gegen unsern Befehl Conventikel zusammen berufen hast, sowohl zuvor als jetzt besunden werden mag, daß Du damit umgingest, gegen uns in unsern Landen Un-

wils

49) Sie steht in einem Registranten des Markgrafen Albrechts.

wißen, Ungehorsam und Aufrührer anzustiften; weil Du fern
 ner doch billig so schnell dem Gedächtniß nicht hättest ent-
 fallen lassen sollen, was wir Dir und andern befohlen ha-
 ben, daß unsere Pfarrherrn (wenn man sie anders mit gu-
 tem Gewissen noch Pfarrherrn nennen kann) nicht so auf-
 rührerisch handeln und unter sich Conventikel und Auß-
 schreiben an ihre Mitverwandten veranstalten sollten und
 Du Dich darin nicht an unsern Befehl gehalten hast; da
 wir endlich wohl wissen, daß der Pfarrer zu Riesenburg
 sammt etlichen sich mit Briefen bemüht und von solchem
 revoltischen Vornehmen nicht nachläßt, und noch manches
 zu besorgen ist, weil Dein Schreiben meldet, daß die Pfar-
 rer geantwortet, sie könnten und wollten das Mandat nicht
 annehmen, gleich als wenn sie die wären, die über uns zu-
 gebieten hätten, — so sollst Du mit Deinen Aufrührern
 und Rebellen wissen, daß das, was wir in unserem Man-
 date vorhaben, mit gutem Rathe unserer Blutsver-
 wandten, Herrn und Freunde, auch nicht der geringsten
 Universitäten und hochgelahrter, christlicher, wohlverstän-
 digen Männer berathschlagt ist, also daß wir wohl gewiß
 sind, daß die Lehre, in unserem Mandate eingeleitet, die
 rechte und wahrhaftige ist. Wer sich nun muthwillig wider
 das, was christlich recht und wahrhaftig ist, setzt, der setzt
 sich nicht allein gegen die Obrigkeit, sondern zuvörderst wi-
 der Gott, den gerechten Richter, der auch zu seiner Zeit die
 Strafe nicht nachlassen wird. Wir aber, von den Rebellen
 und Ungehorsamen gereizt, sind durch Gottes Willen auf-
 gefordert, unserem von Gott auferlegten Amte genug zu
 thun, den Gehorsamen zum Schuß und Schirm.

Als Du uns nun aber meldest, daß sie Dich gebeten
 haben, Du wollest Dich an ihnen nicht vergreifen und der
 Gerechten Blut nicht auf Dich laden, so hast Du darüber
 Deinen Befehl in unserem Mandate. Sie sollen sich doch
 nicht die Gerechten nennen, da ja ihr Werk das Widerspiel
 anzeigt; auch werden Christen sich wohl darnach zu halten

wissen, daß der Gerechten Blut unvergossen bleibe. Die Rebellen aber und Aufrührer und Bundsmacher mögen sich vor Meister Adam (dem Scharfrichter) hüten, daß er nicht Amts halber böse Buben strafen müsse, damit die Frommen und Friedliebenden geschützt werden.

Da Du aber diesen Glimpf zum Deckel suchest, womit Du meinst, für die Gnade und Wohlthaten, die wir Dir von kindlichen Jahren her bewiesen, dankbar zu seyn, und da wir daraus vermerken, daß Du durch Deine vermeinte Klugheit noch mehr Aufzug, Zank und Verlängerung des Unfriedens gesucht hast und da Du in Summa unserem Mandate in allem nicht gemäß, sondern sogar entgegen gehandelt hast, so sollst Du wissen, daß wir darüber ein ungnädiges Mißfallen haben und uns weiter das Nöthige gegen Dich vorbehalten wollen. — Demnach befehlen wir Dir mit Ernst, daß Du unserem ausdrücklichen Befehl im Mandate gegen die Pfarrherrn nachgehen wollest, einem jeden sein Mandat abzulesen und anzuschlagen, zu schicken und ernstlich zu befehlen, auch darauf zu achten, daß unserem Mandate gemäß geschehe von denen, welche rebellisch befunden werden. Die sich aber dazu bekennen, denen wollest Du nach Inhalt des Mandats zusagen lassen, daß sie sich mit ihren Lehren und mit allem nach dem Mandate halten und Conventikel, Bündniß, Aufruhr, Ungehorsam und Unfrieden formehr vermeiden wollen. Den Pfarrherrn zu Riesenburg jedoch, von dem wir wissen, daß er zu Unfriede geneigt ist, wollen wir bei Dir in gebührllichem Gefängnisse wohl verwahrt wissen bis auf weiteren Bescheid.

Da Du auch den Bürgern unser Mandat verlesen und befohlen hast, daß sie es an die Rathhäuser schlagen sollten, sie es auch angenommen, aber nach einiger Zeit wieder zu Dir gekommen sind und angezeigt haben, sie hätten das Mandat mit Fleiß überlesen und wollten Dir schriftlich darüber antworten: so können wir auch daraus

nichts anders abnehmen, als daß sie nichts ohne Dein und anderer Pfarrer Vorwissen thun wollen.

Weil wir denn wissen, was den Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, der sie mit Eid und Pflicht verbunden sind, gebührt, sie sich aber dagegen allererst berathen wollen, was ihnen nicht geziemt, so ist an Dich unser ernster Befehl, Du wollest sie peinlich, nur die Zeit ausgenommen, wenn sie in die Predigt gehen, in ihre Häuser beschränken, ihnen auch verbieten, mit jemanden zu reden oder jemanden zu schreiben und aller Gemeinschaft sich zu enthalten bis auf unsern weitem Bescheid. Desgleichen verfare auch mit andern kleinen Städten. Wenn solche Städte unserm Mandate noch nicht nachkommen wollen, so beschränke auch sie, daß sie aus den Thoren sich ohne unsern Willen an keinen fremden Ort begeben und sich in ihrer Unruhe keines andern unterwinden. Es ist also unser ernstlicher Befehl, Du wollest solche Zusammenkünfte fortmehr gänzlich abstellen, denn wir merken wohl, warum sie geschehen. — Dieß haben wir auf Dein Schreiben nicht unangezeigt lassen wollen und hast Dich darnach zu richten. Tilsit, den 23. September 1555.

Jacob von Auerzwald war durch dieses höchst ungnädige Schreiben seines Fürsten tief erschüttert und seiner Unschuld bewußt schrieb er sogleich folgende Antwort:

„Mit welchem Schmerz und Herzeleid ich E. F. D. Schreiben empfangen habe, können E. F. D. aus hohem fürstlichen Verstande leicht ermessen, da ich darin als ein solcher beschuldigt worden, der Aufruhr, Zusammenkünfte und was noch mehr soll veranstaltet haben, was ich mir doch von meiner Jugend auf nie in den Sinn genommen. Ich zweifle nicht, daß ich durch meine Mißgönnner bei E. F. D. auf solche Art bin angeklagt worden, daß dadurch E. F. D. zu diesem heftigen und ungnädigen Schreiben gegen mich ist bewogen worden. Weil mir darin aber großes Unrecht geschieht, so bitte ich E. F. D. in aller Unterthänig-

keit, solchen Anklagen keinen Glauben zu geben. E. F. D. werden, wie ich hoffe, die Sache mit Gottes Hülfe nicht anders erfahren, als wie ich mich entschuldigt habe und hoffe auch nicht, daß E. F. D., so lange ich Euer Diener bin, mich auf irgend einer Unwahrheit soll befunden haben und es wäre mir wohl leid, daß ich nun erst auf mein Alter anfangen und meinen Kindern ein solches Testament hinterlassen sollte. Was aber die letzte Zusammenforderung der Pfarrherrn belangt, daß sie, wie mich E. F. D. in ihrem Schreiben beschuldigen, um Aufruhrs Willen solle geschehen seyn, so will ich mit Gott, dem allerhöchsten Zeugen bezeugen, daß sie aus keiner andern Meinung geschehen, als daß ich ihnen E. F. D. Befehl mit mehrem Ernst als irgend ein anderer Diener auslegen wollte, welches auch geschehen ist. Wenn ich es um Aufruhr oder in anderer böser Meinung gethan hätte, so können E. F. D. ja leicht ermessen, wie ganz närrisch ich gehandelt hätte, indem ich ihr Vornehmen E. F. D. schriftlich meldete und davor warnte. Dann hätte ich doch stille schweigen müssen, wie vielleicht andere gethan haben. Ich schrieb es aber E. F. D. aus unterthäniger und treuherziger guter Meinung. Daß mir solches nun zum Aergsten ausgelegt wird, muß ich Gott, dem Allerhöchsten, der aller Herzen Ründiger ist, anbefehlen. Wiewohl mir in E. F. D. Schreiben viele beschwerliche Artikel zugeschrieben sind, will ich sie doch von E. F. D., als meinem Herrn, mit Geduld leiden und mich mit meiner Unschuld trösten. Ich zweifle aber gar nicht, E. F. D. werden mich dieselbe auch genießen lassen und mein gnädiger Herr seyn und bleiben. Ich habe E. F. D. auch vor wenigen Tagen geschrieben, daß die Bürger in den Städten das Mandat angeschlagen haben; die Pfarrer aber und Kaplane alsbald hinweg gezogen seyen. Den andern Pfarrern will ich das Mandat laut E. F. D. Befehl zuschicken und zweifeln gar nicht, E. F. D. werden damit zufrieden seyn, daß die Städte das

Mandat angenommen und angeschlagen haben und werden die gefasste Ungnade und befohlene Strafe gegen sie fallen lassen.“

Aber selbst auch diese Vertheidigungsschrift entnahm dem Herzog, der nun einmal ein außerordentliches Gewicht auf die strengste Ausführung des Mandats legte und durch den Widerstand, den es auch an andern Orten fand, immer von neuem zum Horn gereizt wurde,⁵⁰⁾ noch keineswegs allen Verdacht gegen den Angeklagten. Selbst in dem Auftrage, den Jacob von Aueröwald im Februar des J. 1556 vom Herzoge zur gerichtlichen Belangung des Bogts zu Marienburg Hans Koska erhielt, weil dieser den Bürgermeister von Bischofswerder Hans Schmidt auf freier Landstraße überfallen und jämmerlich zugerichtet hatte, bemerkt man eine Kälte, die sonst dem Herzoge auch in solchen amtlichen Sachen gegen seine Untergebenen, die er schätzte, nicht eigen war.⁵¹⁾ Bald nachher scheint auch der Fürst eine förmliche Untersuchung der Anklage angeordnet zu haben und hatte deshalb Aueröwalden Stadtarrest auferlegt, wiewohl dieser seine Dienstgeschäfte auch jetzt wie vor verwaltete. Mehrmals suchte er bei dem Markgrafen um Aufhebung dieses Arrestes an, da natürlich seine Amtsverhältnisse darunter außerordentlich leiden mußten.⁵²⁾ Auch die Schöppen von Riesenburg kamen für ihn mit einer Bittschrift ein;⁵³⁾ weshalb denn der Fürst, der sich nun auch von der Unschuld des Angeklagten überzeugt hatte, die strenge Verfügung aufhob.

50) S. Bacsko's Preuß. G. schichte B. IV, S. 251. Bod's Leben Albrechts S. 371.

51) Er nennt z. B. sonst immer auch in amtlichen Schriften Aueröwalden „unsern lieben getreuen“; hier aber nicht.

52) Briefregister des Riesenburg. Gebiets, wo mehrere solcher Briefe verzeichnet stehen, z. B. einer vom 11. Juni 1556.

53) Ebendas. in einem Briefe vom 9. Aug. 1556.

So streng jedoch und ungnädig der Herzog zuvor gewesen war, so sehr bereitwillig bewies er sich, seinem gereuen Hauptmanne den Kummer und die Sorgen zu vergelten, die ihm die Ungnade seines Landesfürsten gemacht hatte. Er ernannte ihn zu seinem Rath und Auerwald legte nun im Jahre 1557 seine Hauptmannstelle nieder, vielleicht zum Theil auch wegen seiner Kränklichkeit, über die er in diesem Jahre beständig klagt. Er blieb jedoch auch jetzt immer noch in Riesenburg und lebte von seinem Vermögen, welches ziemlich bedeutend war, denn er ließ dem Herzog im Jahre 1557 zweitausend und fünfhundert Mark auf Zinsen und erhielt dafür das Dorf Unter-Scheren im Riesenburgischen Amte als Pfand verschrieben.⁵⁴⁾

Den ehrenvollsten Beweis aber, wie redlich Jacob von Auerwald sein Amt als Hauptmann von Riesenburg verwaltet hatte, gab ihm die Schöppenbank des Riesenburgischen Landgerichts im Januar 1557, indem sie bei dem Marktgrafen nach dem Tode ihres bisherigen Landrichters um die Besetzung der erledigten Stelle durch Jacob von Auerwald nachsuchte.⁵⁵⁾ Die nämliche Bitte für ihn legte bei dem Fürsten auch sein Nachfolger in der Hauptmannstelle Franz von Silklau ein.⁵⁶⁾ Es hatte sich aber um das Landrichteramt auch Gottlieb von Polenzy bewor-

54) Die Verschreibung ist ausgestellt zu Königsberg 24. Januar 1557. Im Jahre 1559 aber löste Albrecht durch Zurückzahlung der geliehenen Summe das Dorf schon wieder ein und ließ es wieder zum Riesenburgischen Amte schlagen. Das Einkommen des Dorfs, welches Auerwalden als Zins zufiel, muß bedeutend gewesen seyn, denn der nachmalige Hauptmann von Riesenburg Franz von Silklau ersuchte in Auerwalds Namen den Fürsten, diesem das Dorf länger im Pfand zu lassen. Albrecht willigte jedoch nicht ein.

55) Urtestregist. des Rief. Geb. vom 2. Mai 1557.

56) Ebendaf.

den und es trug deshalb der Markgraf im Decbr. dieses Jahrs den Riesenburgischen Schöppen auf, ihm noch einmal zur Befetzung der Stelle die nöthigen Vorschläge zu thun. Sie schlugen ihm jetzt beide, Auerßwalden aber zur ersten Stelle vor⁵⁷⁾ und im nächsten Jahre 1558 finden wir diesen auch wirklich mit dem Amte eines Landrichters des Riesenburgischen Gebiets bekleidet, — ein Beweis, daß der Herzog ihm jetzt wieder sein ganzes Vertrauen schenkte.

Indessen war dieses Amt schon an sich mit ungemein vielen Beschwerden verbunden. Auerßwald hatte aber bei seiner großen Pflichttreue auch noch mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen, die nicht im Amte selbst lagen. Schon im nächsten Jahre 1559 mußte er die Schöppen und Beisitzer des Landgerichts bei dem Markgrafen wegen ihrer Saumseligkeit in ihren Amtsgeschäften und wegen ihres Ungehorsams gegen seine Verfügungen anklagen und dieselbige Klage auch noch im Jahre 1561 wiederholen.⁵⁸⁾ Aber auch hier erkannte der Herzog Albrecht Auerßwalds großen Diensteifer und ernannte ihn im Jahre 1563 „aus besonderer Gnade zu seinem Rath und Diener von Haus aus“⁵⁹⁾, mit der Bedingung, daß er sich ferner wie bisher in des Markgrafen Geschäften und in den von diesem ihm auferlegten und anbefohlenen Handeln im Oberländischen Kreise (aber nicht weiter) gebrauchen lassen solle. Für diesen seinen Dienst versprach ihm der Fürst funfzig Mark als jährlichen Gehalt und die Erstattung der Unkosten in herrschaftlichen Dienstgeschäften.⁶⁰⁾ — Auf diese Weise

57) Ebendas in einem Schreiben vom 23. Decbr. 1557.

58) Ebendas. in verschiedenen Schreiben.

59) Rath war Auerßwald schon im J. 1557; jetzt wurde er Rath des Hauses in der Qualität eines geheimen Raths.

60) Er erhielt seine Bestallung am 20. März 1563. Sie befindet sich im Registr. vom J. 1563.

erweiterte sich aber auch Auerwalds Geschäftskreis um ein bedeutendes. So sandte ihn der Herzog im Jahre 1565 an die Polnische Gränze, um dort verschiedene Gränzstreitigkeiten; die Albrecht um diese Zeit mit dem Könige von Polen führte, auf eine geschickte Weise auszugleichen.⁶¹⁾ In seinem Amte als Landrichter hatte er noch fortwährend darüber Klage zu führen, daß die Landschöppen das Landding so äußerst saumselig besuchten und noch immer so wenig auf ihre Pflichten achteten, so daß er den Markgrafen wiederholt ersuchen mußte, die Schöppen mit allem Ernste zur Wartung ihres Amtes anzuhalten.⁶²⁾ Und da er einstmals einen von diesen seinen Briefen, um ihn schnell an den Herzog gelangen zu lassen, nach damaliger Sitte mit vielen Galgen bezeichnete, so schrieb ihm dieser zurück: „Wir verwundern uns nicht wenig, daß Du auf dieselben Briefe, welche Du jezo an uns geschickt und doch so gar eilig nicht gewesen sind, Galgen über Galgen gemalt und darauf so viel Cito geschrieben hast, daraus denn vermuthlich nur Verachtung bei den Leuten entsteht und die Folgen hat, daß wenn man's mit den Galgen so gemein macht, hernachmals andere Händel, daran viel gelegen ist, aufgezo-gen werden könnten; ist deswegen unser Befehl, Du wollest dich hinfüro in den Händeln, die nicht so gar eilig sind, der Galgen mehr enthalten.“

Auerwald kam indessen mit allen seinen Klagen über die Saumseligkeit der Landschöppen nicht zum Ziel, was ihm deshalb sehr unangenehm war, weil zuletzt die Schuld der Nachlässigkeit auf ihn geworfen wurde. Schon im Juli 1576 schrieb ihm der Herzog: „Wir befehlen gnädiglich, Du wollest vermöge Deines Amtes die Verordnung

61) Brief Jacobs von Auerwald an den Markgrafen Albrecht; Dat. Tromnay d. 21. Septbr. 1565.

62) Briefregist. des Ries. Gebiets vom J. 1567.

thun, daß das Landgericht zu gewöhnlichen und gebüh-
 lichen Zeiten gehalten werde und Supplicanten Recht und
 Gerechtigkeit ohne weitere Verzögerung widerfahren möge,
 damit wir des Ueberlaufs entnommen werden.“⁶³⁾ Auer-
 wald berichtete hierauf dem Fürsten, daß die Schuld der
 Verzögerung vieler Dinge im Landgerichte einzig in der
 Nachlässigkeit der Landschöppen liege und erhielt bald nach-
 her vom Herzog folgendes Schreiben:

Wir gelangen in Erfahrung, daß das Landgericht in
 unserm Amte Riesenburg gar nachlässig fortgestellt und
 von gar wenigen Landschöppen besucht werde, darum die
 Parteien, die vor demselben Streitigkeiten haben, merklich
 in ihren Rechten veräußert und verkürzt werden. Da wir
 uns denn Amtshalben schuldig erkennen, hier ein gebühr-
 liches Einsehen zu haben und an solcher der verordneten
 Landschöppen Nachlässigkeit gar keinen Gefallen hegen oder
 dieselbe ferner mit Stillschweigen übergehen können, also
 ist hiemit unser zuverlässige Befehl, Du wollest ihnen die-
 ses unser Mißfallen, so wir an ihrer Nachlässigkeit tragen,
 förderlich melden und sie von unser wegen, insofern Du
 unsere Stelle im Landgericht vermittelst, dahin weisen,
 daß sie ihre zum Landgerichte geschworenen Eide in gebühr-
 licher Aufsicht halten, sich von den Landgedingen nicht
 muthwillig absentiren oder der Bierkannen und anderer
 vermeinten Kurzweil mehr, denn ihrer schuldigen Pflichten
 wahrnehmen, und daran gedenken, daß sie das Gerichte
 nicht Menschen, sondern unserm Herrn Gott selbst sitzen,
 welcher heute oder morgen von einem jeden insonderheit
 nachdem er Gericht und Gerechtigkeit besördern und mit-
 theilen helfen.“⁶⁴⁾

63) Brief des Markgrafen vom 31. Juli 1576 im Registr. die-
 ses Jahrs.

64) Brief des Markgraf. Albrecht an Jacob v. Auerwald vom
 4. Septbr. 1576 im Registr. dieses Jahrs.

Auerwald selbst rückte nun schon auch mehr und mehr ins Greisenalter ein und es trat ihm jetzt sein ältester Sohn Fabian in Besorgung seiner Amtsgeschäfte zur Seite, daher er diesen nebst einigen andern tauglichen Männern im J. 1575 auch zur Aufnahme in die Schöppensbank vorschlug.⁶⁵⁾ Sein zweiter Sohn Hans wurde ebenfalls schon oft mit wichtigen Geschäften der Landesverwaltung beauftragt und mußte unter andern mit einigen adelichen Gutsbesitzern im J. 1575 eine Visitation des Oberländischen Kreises vornehmen.⁶⁶⁾ Seinen dritten Sohn Georg beauftragten die damaligen Regimentsräthe mit einer Visitations-Commission im Silgenburgischen und Ofterodischen Gebiete. Er lehnte aber seiner eben erst überstandenen Krankheit und seiner vielen Geschäfte auf seinem Gute wegen diesen Auftrag ab, erbot sich jedoch, die Untersuchung verschiedener Handel im Ortelsburgischen Gebiete zu beendigen, nahm aber bald nachher doch auch die Visitation von 400 Huben als Commissarius an.⁶⁷⁾

Einige Jahre nachher gab Jacoben von Auerwald ein Verweis, den er in einer Streitsache mit Wilhelm von Bocksen vom Herzog Georg Friederich erhielt, Anlaß, um Entlassung seines Amtes als fürstlicher Rath nach zu suchen. Es war nämlich zwischen diesem Wilhelm von Bocksen, dem alten Auerwald und seinem Sohne Hans in dem Streite zu einigen harten Aeußerungen und Schmähungen gekommen, durch welche ersterer seine Ehre gekränkt fühlte und deshalb seine Gegner anklagte. Da erhielt Jacob von Auerwald folgende Weisung:

„Es hat uns der ehrbare und lieber Getreuer Wilhelm von Bocksen in Unterthänigkeit klagend vorgebracht, wels

65) Briefregister des Ries-Gebiets v. Jahr 1575

66) Ebendas.

67) Ebendas.

cher Gestalt Du sammt Deinem Sohne Hans von Auerwald ihn wider alle rechte, christliche Liebe und Billigkeit geschmähet hin und wieder, sonderlich aber neulich auf dem Riesenburgischen gehaltenen Landgericht invociret und an seine Ehre gegriffen haben sollest. Weil wir denn solches hinterrückliches Schmähen nicht allein von unsern Unterthanen nicht gerne hören, sondern auch es Christen nicht rühmlich und wohl anstehet, daß einer den andern also diffamire, und weil uns aus fürstlichem tragenden Amte ein gebührlisches Einsehen zu haben gebühret, so ist demnach an Dich unser ernster Befehl, Du wollest Dich sammt deinem Sohne solches unbilligen und unchristlichen Schmäehens enthalten und auch vielmehr (welches denn rühmlicher) als Christen erzeigen, und wenn ihr ja etwas wider ihn zu haben vermeinet, dasselbe gebührlicher Weise und durch ordentliche und rechtmäßige Mittel suchen, euch hierin also und nicht anders erzeigen und uns zu gebührllichem Einsehen keine Ursache geben.“ —⁶³) Auerwalds Ansuchen um Entlassung seines Amtes als fürstlicher Rath wurde genehmigt; er behielt jedoch seinen Gehalt von 50 Mark als Pension.

Noch in demselben Jahre 1578 beschloß Jacob von Auerwald, sich seines hohen Alters wegen auch der vielfachen Sorgen in der Verwaltung seiner Güter zu entschlagen und deshalb diese Güter unter seine Kinder zu theilen. Es waren dieser sieben gewesen; fünf Söhne, Jonas, Fabian, Hans, Jacob und Georg und zwei Töchter, Barbara und Anna. Von den erstern aber waren Jonas und Jacob bereits früher gestorben. Von den beiden Töchtern war Barbara mit Gerlach von Zweifel und Anna mit Jonas von Dobeneck vermählt. Durch die Theilung erhielt

63) Im Registranten vom J. 1578; das Schreiben ist dat. vom 16. Jan. 1578.

nun Hans von Auerwald das Gut Plaut, welches er schon einige Jahre verwaltet hatte; ⁶⁹⁾ dem andern Sohne Georg von Auerwald fiel das Gut Groß-Tromnau zu. Der dritte Sohn Fabian von Auerwald scheint die Kaputtalien und vielleicht einige kleinere Besitzungen bekommen zu haben. ⁷⁰⁾ Die beiden Töchter waren, da sie vor der Theilung bereits gestorben und Barbara keine Nachkommen gehabt hatte, bei der Theilung nicht bedacht worden. Da aber Jonas von Dobeneck, Auerwalds zweiter Schwiegersohn und damals Hauptmann zu Ortelzburg, von seiner Gemahlin Kinder hatte, so klagte er beim Herzoge, daß diese Enkel Auerwalds keinen Antheil an dessen Erbschaft haben sollten und dieser erließ deshalb an Jacob von Auerwald folgende Weisung:

„Ehrbarer, lieber Betreuer! Es hat uns der ehrbare, unser lieber Betreuer Jonas von Dobeneck, Hauptmann zu Ortelzburg, unterthänig berichtet, wie Du mit Deinen Kindern getheilet, seine Kinder aber, als die von Deiner leiblichen Tochter herkommen, präteriret und davon ausgeschlossen haben sollest, dessen er sich denn zum höchsten beschweret und uns unterthänig gebeten, daß wir hierin ein christlich, fürstlich und ernstlich Einsehen haben wollten. Weil wir denn nicht sehen können, mit welcher Billigkeit Du gedachten Dobenecks, als deiner leiblichen Tochter Kinder in der gehaltenen Theilung ausschließen kannst, so

69) Er war unter andern schon im Jahre 1575 mit dem Bau einer Mühle auf dem Gute Plaut beschäftigt, erhielt vom Herzog Albrecht Friedreich die Erlaubniß dazu, doch mit der Weisung, daß die Mühlstätte zu Tromnau dafür müße liegen bleiben solle.

70) Daß er nicht viel ländliches Eigenthum besessen habe, geht auch daraus hervor, daß er vom Herzoge Albrecht Friederich einmal eine halbe Last Korn leihen mußte, die ihm auf des Herzogs Anweisung der Hauptmann von Riesenburg verabfolgen ließ.

gereicht und solch Dein Vornehmen zu großem Mißfallen und befehlen Dir demnach ernstlich, Du wollest solche Güter, so Du getheilet, wieder vor die Hand schaffen und wenn solches geschehen, eine neue Theilung anstellen und dann des Dobenecks Kinder, gleich den andern, zu der Theilung unverweigerlich gestatten. Verhielte es sich aber anders, so wollest Du uns Deinen umständlichen Bericht thun.⁷¹⁾

Es ist uns weder bekannt, aus welchen Gründen Auerßwald seine Entel von der Theilung ausgeschlossen hatte, noch auch, was er auf diese Verfügung seines Fürsten gethan. Nur so viel ist ermittelt, daß der Streit auch im Frühling des Jahrs 1579 noch nicht beigelegt war, weshalb der Herzog am 3. April dieses Jahrs eine besondere Commission ernannte, bestehend aus Melchior von Diebes, Sigismund von Wallenrod, Hauptmann zu Riesenburg, und Christoph Alkonir, welche den Auftrag erhielten, die streitenden Parteien vor sich zu laden, ihre Sache zu verhören und zwischen ihnen wo möglich eine Versöhnung zu bewirken, oder wosern diese nicht erfolgen könne, ein Erkenntnis in der Streitsache abzufassen und dem Herzoge vorzulegen.⁷²⁾ Die Parteien scheinen sich in dessen versöhnt und friedlich ausgeglichen zu haben.

Im nächsten Jahre 1580 legte nun Jacob von Auerßwald seines hohen Alters wegen — er war um diese Zeit schon 75 Jahre — auch sein Amt als Landrichter nieder und empfahl zu dessen Besetzung zwei seiner Verwandten, Sebastian von Falkenhain oder Friederich von Dobeneck.⁷³⁾ Zwei Jahre darauf (1582) that er an seinen Lans

71) Das Schreiben ist dat. vom 3. Juni 1578 und befindet sich im Registr. vom J. 1578.

72) Ebendas.

73) Br. esregister vom J. 1580.

deßherrs das Gesuch: „Seine fürstliche Gnade wolle ihn doch bei seiner Bestallung lassen, weil er am Grabesrande stehe, inmaßen der alte Herr im Testamente solches stattdlich verordnet habe.“⁷⁴⁾ Der Fürst erfüllte seine Bitte und schonte auch des hohen Alters seines Dieners in anderer Hinsicht, wo und wie er konnte.⁷⁵⁾

Von da an lebte Auerßwald noch einige Jahre und starb 83 Jahre alt am 4. Decembr. d. J. 1588. Sein Sohn Georg setzte ihm nachmals in der Kirche zu Riesenburg, wo er begraben liegt, ein schönes Denkmal mit der Inschrift:

Anno 1588 den 4ten December ist der Edle und Ehrenfeste Jacob vom Auerßwald seliglich von diesem Jammerthal in die ewige Freude abgeschieden. Ist gewesen ein standhafter, aufrichtiger, rittermäßiger Mann, der Gottes Wort in hoher Achtung gehabt, daselbige fleißig gehört und gelesen, daselbige auch zu allen Zeiten freudig bekennet, auch um der Osiandrischen Keßerey schwere Verfolgung, Bestrickung und Lebensgefahr erlitten. Ist ein alter, versuchter Krieges-Mann gewesen, in der Schlacht von Pavia ist er mitgewesen. Wider den Türken hat er sich viel Jahre brauchen lassen. Zu Riesenburg ist er Hauptmann, auch Landrichter viel Jahr, die er friedlich und mäßig gelebt, gewesen.“⁷⁶⁾

74) Ebenbas. vom J. 1582.

75) Ein Beweis davon war, daß der Herzog im J. 1585 bei einer Proceßsache, wobei ein Verhör des alten Auerßwalds angestellt werden mußte, ausdrücklich verordnete, daß Auerßwalds Alterswegen das Verhör in seinem eignen Hause angestellt und die Schöppen zu dessen Vereidigung sich zu ihm verfügen sollten.

76) S. Preuß. Archiv Jahrgang 1790. S. 48. — Das Epitaphium ist aus Holz; oben das Bild des Erlösers; in der Mitte die Auferstehung Christi, welchen der Verstorbene im Harnisch mit entblößtem Haupte nebst mehren

Durch Jacobs von Auerwald Söhne und Nachkommen theilte sich nun die Preussische Linie des Stamms derer von Auerwald nach und nach in vier verschiedene Häuser, nemlich zu Plaut, zu Groß-Tromnau, zu Faulen und zu Traupel. Die zwei ersten entstanden durch Jacobs von Auerwald, zwei Söhne Hans und Georg von Auerwald, denen diese Güter bei der erwähnten Theilung zugefallen waren. An der Spitze

des Hauses zu Plaut

steht Hans von Auerwald. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte er wegen der Gränzen am Gute Langendorf, auf die er Ansprüche zu haben glaubte, einen langwierigen Streit mit den Freistädtern geführt, der schon im Jahre 1578 angefangen hatte und ungeachtet aller Klagen beider Theile bei dem Herzog und aller darüber angestellten Untersuchungen auch im Jahre 1585 noch nicht beendigt war. In den Jahren 1585 und 1586 bediente sich der Herzog Georg Friederich seiner auch oft zur Schlichtung mancher bei ihm angebrachten Streitigkeiten; 77) besonders war Hans von Auerwald viel mit Beratungen und Verhandlungen über die landschaftlichen Verhältnisse des Riesenburgischen Gebiets beschäftigt und auf den Landtagen des Riesenburgischen Kreises sehr thätig.

andern Personen knieend anbetet. Darunter zwei Wapen, das von Auerwald und ein anderes im rothen Felde mit zwei Manns-Armen. Um die Abbildung läuft als Inschrift die Stelle Job. XI. 25 — 26. Über dieser Inschrift die Worte Tertullians: Clavis resurrectionis communis resurrectio Christi est. Unter der oben mitgetheilten Inschrift steht: „Seines Alters im 83 Jahr.“ Am untersten Theile ist der Prophet Jonas abgebildet, wie ihn der Wallfisch von sich giebt und oben die Worte aus Mathäi XII. 40. Unten die Jahrzahl 1628 und die Chiffer: S. v. A.

77) Wie verschiedene Schreiben des Herzogs an ihn im Register. v. J. 1585 ausweisen.

Schon vor dieser Zeit hatte sich Hans von Uerswald mit der Tochter des Pomesanischen Bischofs von Benediger, Dorothea, vermählt und Herzog Albrecht Friederich ihr auf ihres Mannes Bitte ein Leibgeding verschrieben, nach welchem sie nach ihres Mannes Tod entweder in dem Besitze und Genuß aller seiner Güter mit ihren Kindern bleiben könne oder wenn sie sich von den Kindern trennen und ihren Wittwensitz verändern wolle, ihr zugebrachtes Heirathsgut von 1000 Thalern und außerdem noch das Kapital von 500 Thaler erhalten solle, welches ihr die Kinder mit 6 pCt., also jährlich mit 30 Thalern verzinsen sollten. Im übrigen sollte ihr auch alles andere zugestanden seyn, was ehemals der Gemahlin Jacobs von Uerswald bewilligt worden war.⁷⁸⁾ Sie brachte ihrem Manne fünf Kinder, von welchen aber die drei Söhne, Jacob schon im 10. Jahre, Georg im 21. Jahre zu Anspach und Thomas im 8. Jahre starben, und nur zwei Töchter am Leben blieben, von denen die ältere, Sibille, nachmals an Hans von Buske in Pommern, die jüngere, Anna Maria, im J. 1599 an Nicolaus von Lutwig verheirathet wurden.⁷⁹⁾ Darauf vermählte sich Hans von Uerswald zum zweitenmal mit Anna von Buske, der Tochter Hansens von Buske aus Pommern, kam aber bald wegen dieser zweiten Verheirathung mit der Wittwe des verstorbenen Bischofs von Benediger, der Schwiegermutter von seiner ersten Frau, in vielfache Streitigkeiten, weil sie das Heirathsgut ihrer verstorbenen Tochter zurück verlangte, um es ihren Enkelinnen einst zu übergeben. Hans von Uerswald mußte das Heirathsgut im Jahre 1585 auch wieder zurückgeben. — Im nächsten Jahre befand er sich als Deputirter seiner Landschaft auf dem Landtage zu Königsberg.⁸⁰⁾

Im

78) Die Verschreibung darüber befindet sich im Registr. des Herzogs, aber ohne Datum.

79) Nach Familien-Stammbüchern.

80) Wir sehen dieses aus einem Schreiben des Herzogs an den

Im Jahre 1587 wurde er zum Hauptmann von Soldau erhoben und da sein Streit mit den Freisäcklern noch immer fortbauerte, so drang nun Herzog Georg Friederich mit allem Ernste darauf, daß er beigelegt werde; ernannte deshalb auch drei Schiedsrichter, Friederich von Kostitz, den Doctor der Rechte Hieronymus Rothe, und Sebastian Herbandt, denen er zur Schlichtung der Streitsachen die gemessensten Befehle ertheilte.⁸¹⁾ Der Streit scheint jetzt auch beigelegt worden zu sehn, wenigstens findet man seitdem nichts mehr von seiner Fortdauer. — Um die nämliche Zeit aber gerieth Hans von Auerwald auch in Zwist mit seinen Brüdern Fabian und Georg, weil er von seinen Gütern, die Manns-Lehne waren und also im Fall männlicher Erben auf jene Brüder übergingen, eine Anzahl Huben verkauft hatte. Es kam indessen auch bald wieder zu einem Vertrag, durch welchen sich die drei Brüder über ihre Besitzungen von neuem vereinigten.⁸²⁾ Der älteste von den Brüdern, Fabian, starb aber schon am 21. November 1588, also wenige Wochen vor dem Tode seines Vaters und es traten nunmehr wieder neue Veränderungen in den Verhältnissen der Familie ein.

Fabian hatte in dem letzten mit seinen Brüdern geschlossenen Vertrage seiner Frau Mathilde gebor. von Kantscher ein Leibgeding und anständigen Unterhalt nach seinem etwa frühern Tode ausbedungen und die Brüder hatten nach dem Vertrage auch diesen Punkt genehmigt. Jetzt schienen sie der Wittve nicht alles erfüllen zu wollen, was

den Hauptmann von Kiesenburg vom J. 1589, in welchem er diesem aufträgt, darauf zu halten, daß dem Auerwald die damals veranlaßten und noch nicht wieder erstatteten Untkosten entrichtet würden.

81) Befinden sich im Registr. von J. 1587.

82) Genauere Nachrichten fehlen aber hierüber.

der Vertrag in dieser Hinsicht aussagte, und es wandte sich daher die Wittve an den Herzog mit der Bitte, daß ihr in ihrem Wittwenstande das ihr nach dem Vertrage Zugehörige verabsolgt werden möge. Der Herzog ernannte einige Commissarien, welche beide Parteien verhö- ren und einen Erkenntnißspruch abfassen mußten. Allein die Wittve glaubte, auch in diesem Erkenntniße „wider das Leibgeding und den von den Schwägern beliebten Vertrag, auch sonst wider den Landesgebrauch verkürzt zu seyn“, und appellirte dagegen von neuem an den Herzog. Dieser erkannte auch bald das in dem Erkenntniße der Wittve geschene Unrecht und erließ am 25. Juni 1589 an die beiden Brüder von Auerwald ein Schreiben, worin es hieß:

„Damit fernere Weitläufigkeit verhütet und die arme Wittve in mehre Unkosten vergeblich nicht geführt werden möge, als wollen wir euch hiemit gnädigst ermahnen und daneben befohlen haben, ihr wollet die Billigkeit hierinne selbst erwägen und da es sich geklagtermaßen verhält, euers seligen Bruders von euch beliebtes Vermächniß sowohl, als den von euch bewilligten und ratificirten Vertrag recht ansehen und euch derentwegen mit ihr sühnlich abfinden, desgleichen auch weil unter denen vom Adel gebräuchlich ist, daß in solchen Fällen den Wittwen, so lange sie in ihrem Wittwenstande leben, ein ziemlicher, gebühlicher Unterhalt von ihrer Ehegatten Verlassenschaft von den Lehnfolgern und Erben gemacht wird, so wollet ihr auch hierin neben dem Obigen dahin bedacht seyn, wie ihr euch mit ihr in einem sowohl, als dem andern im Beiseyn guter Leute (welches nicht allein euch rühmlich, sondern an sich selbst auch christlich und billig ist) sühnlich und gütlich vergleichen, damit die arme Wittve derentwegen klaglos gemacht wird und sie sich über euch als ihre Schwäger nicht süglich zu beschweren Ursach habe, denn wenn die

fähnliche Handlung hierauf nicht erfolgen oder bei euch nicht haften und versangen sollte, so habt ihr selbst zu er-messen, daß wir nicht umhin können, sondern auf ferneres Ansuchen eine neue Commission zu fleißigerer Untersuchung dieser Sachen auf des verlustigen Part's Unkosten abzuordnen und was also in voriger Commission versehen, hernach wieder repariren zu lassen, bewogen werden, welches ihr aber durch gültliche Handlung wohl in der Sühne zu ver-hüten wissen werdet.“⁸³⁾

Der Streit betraf eigentlich jetzt nur noch eine jähr-liche Lieferung einer Quantität Getreide und einen be-stimmten Hauszins, zu welchen sich die beiden Brüder für die Wittwe verstehen sollten. Allein die friedliche Vereini-gung erfolgte auch ohngeachtet der Ermahnungen des Her-zogs noch nicht und er mußte daher im Herbst des Jahr's 1589 beide Theile auf den 18. December zu einer Gerichts-entscheidung vor seine Oberräthe nach Königsberg vor-laden.⁸⁴⁾ Die Wittwe erschien am genannten Tage; die beiden Brüder aber folgten der Vorladung nicht und erhiel-ten deshalb schon am Tage nach dem angesetzten Termin ein Schreiben des Herzogs, worin er ihnen seinen großen Unwillen über ihre Widersetzlichkeit zu erkennen gab. Es hieß unter andern in diesem Schreiben:

„Weil ihr unserm Befehle nicht gehorsämlich nachge-lebt habt, und gleichwohl die arme Wittwe hiedurch je länger je mehr in vergebliche Geldsplitterung von euch ge-bracht wird, so gereicht uns das zu nicht geringem, ungnä-digen Verdruß und wir wollen uns auch die Gebühr sol-ches eueres muthwilligen Außenbleibens gegen euch vorzu-nehmen vorbehalten. Und damit nun die Supplicantin

83) Im Registranten vom J. 1589.

84) Ebendas.

dasjenige, was ihr von Rechtswegen gebührt, ohne fernere Weitläufigkeit und Untreiben erlangen möge, so ist hiemit an euch unser ernster, zuverlässiger Befehl, ihr wollet euch von Dato an inner Monatsfrist mit der Wittwe wegen des Leibgedinges, der Widerlag und ihres Unterhalts gebühlich und dergestalt abfinden und vergleichen, daß sie sich ferner zu beschweren nicht Ursache habe, oder in Unterlassung dessen, den 3. Montagstag Februarii des herbeinahenden 90sten Jahres, den wir euch hiemit abermals zu einem endlichen Termin ansetzen, zu rechter früher Tageszeit allhier vor unsern Oberräthen, daselbst sich auch die Wittwe gewiß und unausbleiblich oder ihre Verwandten einstellen sollen, erscheinen und vor jetzt gemeldeten unsern Oberräthen euereß Vorhabens und warum ihr euch mit ihr zu vertragen verweigert, Rede und Antwort geben und darauf Weisung und Bescheids erwarten. Sollte aber wider Verhoffen dieses alles von euch auch nicht geschehen, so werden wir als der Landesfürst die Mittel und Wege zur Hand zu nehmen gedrungen, auf daß die Wittwe bei ihrem Recht und der Billigkeit ohne weiteres Untreiben erhalten und desjenigen, was ihr wegen des Leibgedinges, der Widerlag zu ihrem Unterhalt nach Landesgebrauch gebührt, fähig werden möge, inmaßen wir dann auf solchen Fall euereß seligen Bruders Güter und Verlassenschaft einzuziehen und die einem Beständner⁸⁵⁾ um gebühlich Arrend⁸⁶⁾, davon dann der Wittwe jährlich ihre Gebühr jedesmal zu rechter Zeit gereicht werden solle, auszuführen bedacht seyn.

85) Ein „Beständner“ hieß ein solcher, der einen „Bestand“ d. h. Contractum locationis mit jemanden einging und für den Gegenstand des Bestands, ein Haus, Grundstück und dergl. einen bestimmten Zins abgab.

86) Ein Arrend oder Arrenda ist ein jährlicher Zins, Rente, census annuus, der geleistet werden muß.

und weil solche Ausübung nach Gelegenheit der Wittwenforderung und habenden Rechts nicht auf ein oder zwei, sondern auf etliche Jahre wird geschehen müssen, so habt ihr zu ermessen, zu was Vortheil euch alsdann euere jetzige unbillige Widerseßlichkeit und Verwiderung gereichen können; wollen uns aber versehen, daß ihr den nächsten Weg noch vor die Hand nehmen und es dazu nicht kommen lassen werdet. —⁸⁷⁾ Auf diese ernstliche Aufforderung des Herzogs scheint nun auch ein friedlicher Vergleich mit der Wittwe getroffen worden zu seyn.

Von seiner zweiten Gemahlin hatte Hans von Auerzwalb fünf Kinder erhalten, nämlich drei Töchter, Dorothea, Margaretha und Christina, und zwei Söhne, Theophilus und Hans. Die Mutter starb aber bald und Hans von Auerzwalb vermählte sich zum drittenmal mit Barbara von Kariot. Er wurde jedoch bald in neue Streitigkeiten verwickelt. Er hatte nämlich auf seinem Gute Plaut, welches bis dahin nach Freistadt eingepfarrt gewesen war, eine Kirche erbaut und zur Anstellung eines Pfarrers eine Anzahl Frei-Huben ausgesetzt. Da nun aber dadurch die Kirche zu Freistadt sich beeinträchtigt glaubte und auch ein Theil der Bewohner von Tromnau, die, wie es scheint, nach Plaut eingepfarrt werden sollten, damit nicht zufrieden waren, so erhoben sich Klagen darüber. Hans von Auerzwalb brachte die Sache an den Herzog Georg Friedrich, der zur Untersuchung der streitigen Punkte zwei Commissarien, Hans Albrecht Bork und den Pfarrer von Pr. Holland M. Johannes Leutenrodt ernannte.⁸⁸⁾ Die Streitsache zog sich aber bis in den December des Jahres

87) Dieses Schreiben befindet sich im Registrant v. J. 1589.

88) Das herzogliche Schreiben an diese ist ausgestellt am 18. Juni 1602.

1602 hin, bis der Herzog jenen Commissarien den Auftrag ertheilte, die Einsassen zu Tromnau und Freistadt zur Eröffnung des Abschiedes in dem Streite vorzuladen, um ihnen die Entscheidung mitzutheilen.

Weit größere Kränkung brachte ihm ein anderer Streit, den er um dieselbige Zeit mit Gottlieb von Polen⁸⁹⁾ führte, der schon längst wegen Gränzirungen zwischen seinen und Auerwalds Gütern mit ihm im Hader lebte. Am 8ten Juli des Jahrs 1602 brach Polen plötzlich mit einigen Hundert Mann in Auerwalds Gut Plaut gewaltthätig ein, übte allerlei Ungerechtigkeiten, ließ einen neuen Zaun, den Auerwald hatte auführen lassen, niederhauen und nach seinem Gefallen mitten über des letztern Eigenthum einen neuen aufstellen, wozu er das nöthige Holz von Auerwalds Gebäuden nahm, auf jede Weise außerordentlichen Schaden anrichtete und endlich Auerwalds Gutseinsassen gewaltsam aus ihren Besitzungen vertrieb. Einige Tage darauf ließ er Auerwalden ein Paar Ochsen aus dem Pfluge spannen und wegtreiben. Auerwald war damals gerade auf dem Gute nicht gegenwärtig; erstaunte aber nicht wenig, als er von den Gewaltthätigkeiten seines Gegners benachrichtigt wurde. Herzog Georg Friederich, dem Auerwald den feindlichen Einfall Polens in seine Besitzungen meldete, war über dieses Verfahren äußerst aufgebracht und erließ sogleich an den Rath zu Marienwerder den Befehl, Polenzen eiligst aufzugeben, daß er sogleich die entwendeten Ochsen zurückschicken solle. Dann erging von ihm auch ein Schreiben an den Landrichter von Riesenburg, worin es unter andern hieß:

89) Demselbigen, der sich mit Jacob von Auerwald um das Riesenburgische Landrichteramt beworben hatte und seitdem beständig ein Gegner des Auerwaldischen Hauses geblieben zu seyn scheint.

„Wir tragen über des Polenzen gewaltthätiges Beginnen ein ungnädiges Mißfallen und befehlen Dir demnach hiermit gnädigst und zuverlässig, weil anjeho kein Hauptmann im Amte ist, Du wollest an unser Statt erwähnten Polenzen an einen beiderseits nahegelegenen sichern Ort vorbescheiden, ihm solch seine Ungebühr verweisen und wenn es also beschaffen ist, auferlegen und dabei halten, daß er dem Auerwald dasjenige, was er ihm mit Gewalt genommen haben solle, ungesäumt restituire, auch bei unserer höchsten Ungnade und unnachlässigen Strafe von 1000 fl. polnisch de facto weiter bis zur gründlichen Untersuchung und Erörterung der Sachen wider Auerwaldden nichts attentire, sondern ihn in seinem ruhigen erweislichen Besiß unperturbiret bleiben lasse und wenn er wider ihn etwas zu haben vermeint, solches mit Recht ausführe.“ Der Herzog ernannte nun sofort drei Commissarien, den Doctor Verschkau und die beiden Hauptleute zu Pt. Holland und Soldau zu einer auf den 16. Aug. anzuordnenden genauen Untersuchung des Thatbestandes an Ort und Stelle im Beiseyn beider streitenden Theile, und gab ihnen auf, zuerst zwischen diesen eine Sühne zu versuchen, und wenn diese nicht gelinge, ein Erkenntniß abzufassen, doch so daß dem beschwerten Theile die Appellation an den Herzog noch frei stehen solle.⁹⁰⁾

Es kam indessen weder eine Versöhnung zu Stande, noch genügte Polenzen das richterliche Erkenntniß; vielmehr bewog er seine Brüder Fritz, Albrecht und Alexander von Polenzen ebenfalls als Kläger gegen Auerwald wegen Verrückung ihrer Gränzen an ihren Gütern Langenau und Reideck beim Herzog aufzutreten; auch die Einwohner von

⁹⁰⁾ Das Schreiben ist datirt vom 24. Juli 1602 und steht im Registranten vom J. 1602.

Freistadt und des Dorfes Gubringen wurden zum Streite aufgereizt. In seinem Verfahren gegen Auerwald hatte sich Gottlieb von Polen; zu vertheidigen gesucht; indessen schenkte doch der Herzog seinem Vorstellen wenig Vertrauen und unterwarf die ganze Streitsache der Untersuchung einer neuen Commission, die aus Sebastian Perhant, Siegmund Birkhan, Johann Derschkau, Hof- und Gerichts-rath und den drei von Polen; vorgeschlagenen Schiedsrichtern Otto von der Gröben, Wolf Dieterich von Bernsdorf und Siegmund Schertwis bestand und durch diese Männer scheint der Streit im December des Jahrs 1602 beigelegt worden zu seyn.⁹¹⁾

Im J. 1608 starb Hans von Auerwald und hinterließ auch von seiner dritten Gemahlin mehre Kinder. Im Januar des J. 1609 sollte nun eine Theilung des gesammten Nachlasses des Vaters unter die Kinder der drei Ehen vorgenommen werden und es waren von Seiten der Regierung Friederich von Dobeneck, Albrecht und Fabian von der Milbe beauftragt worden, zur Verhütung alles Streits der Theilung beizuwohnen. Allein die Theilung konnte nicht erfolgen, da man sich über den Anschlag einzelner Besitzungen nicht zu vereinigen mußte. Es wurde daher den Hauptleuten zu Marienwerder, Preußischmark und Pr. Holland aufgetragen, Auerwalds hinterlassene Lehngüter genau taxiren zu lassen und dann die verschiedenen Ansprüche der Kinder gegenseitig auszugleichen. Allein die Sache zog sich obwaltender Hindernisse wegen mehre Monate hin; selbst im September lag die Streitsache noch unentschieden da, wiewohl die Vormünder und die Wittwe öfter über die Verluste geklagt hatten, die sie durch die lange Verzögerung erleiden mußten. Die Ausgleichung

91) Registrant vom J. 1602.

erfolgte erst gegen Ende dieses Jahrs und weil die Wittve Auerswalds bei dem Kurfürsten Johann Siegmund, der damals die Vormundschaft über Herzog Albrecht Friederich führte, mit der Bitte einkam, daß er ihr den Zulaß ertheilen möge, die Creditoren für die von ihnen geliehenen Summen, die zur Bezahlung der Schulden ihrer Kinder verwandt würden, auf der Kinder Güter versichern zu dürfen und sich selbst aus den Gütern wegen des Ihrigen bezahlt machen zu können, so sprach der Kurfürst ihr diese Bitte zu, jedoch mit der Bedingung, daß sie die Güter nicht zu sehr beschweren dürfe.

Das Erbgut zu Plaut war nach der erfolgten Ausgleichung der Erbschaftssache den vier Brüdern Hans Jacob, Theophilus, Georg und Hans von Auerswald in gleichen Theilen zugefallen. Der letztere hatte über seinen Theil im Jahr 1616 einige Streitigkeiten mit Andreas Snadcovius. Im Jahre 1624 trat aber Hans Jacob seinen Antheil am Gute an seine drei Brüder für die Verkaufssumme von 9900 Mark Hr. ab.⁹²⁾ Im nächstfolgenden Jahre ward Hans von Auerswald vom Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg zu einem der Deputirten erwählt, die den Leichnam seiner Mutter, der Markgräfin Anna von Brandenburg, die nach ihrem Wunsche in Königsberg beigesetzt werden sollte, von Luchel, bis wohin ihn Deputirte der Mark Brandenburg begleitet hatten, nach Königsberg bringen sollten.⁹³⁾ Bald nach dieser Zeit muß aber Hans von Auerswald in den alleinigen Besitz des Gutes Plaut gekommen seyn. Von seinem im 21sten Jahre sterbenden Bruder Georg mag er einen Theil geerbt haben und vielleicht war dieß ebenfalls bei seinem

92) Den Verkaufscontract s. in der Beilage Nro. XI.

93) S. das Schreiben des Markgrafen in der Beilage Nro. XII.

andern Bruder Theophilus der Fall. Nachmals erschien er öfter als Deputirter auf den Landtagen. So erwählte ihn im Jahre die Ritterschaft der beiden Nemter Marienwerder und Riesenburg zu ihrem Bevollmächtigten auf dem im Jahre 1648 zu Königsberg zu haltenden Landtag und versahen ihn mit einer Instruction der ihrerseits zu verhandelnden Gegenstände.⁹⁴⁾ Da der Landtag aber auß nächste Jahr verlegt wurde, so erwählten ihn die früheren Committenden zum zweitenmal zu ihrem Deputirten mit einer neuen Instruction.⁹⁵⁾

Vermählt war Hans von Auerwald mit Euphemia Frei-Frau von Schenk zu Lautenburg, Tochter Georgs v. Schenk zu Lautenburg auf Doben und Steinhof. Er hatte von ihr zwei Kinder, einen Sohn Hans Georg und eine Tochter Barbara, welche nachmals mit Johann Albrecht von Schierstädt, Landrichter und Erbherrn auf Heselecht, vermählt war.

Hans Georg folgte seinem Vater als Erbherr auf Plaut und ward nachher Kurfürstl. Brandenburgischer Rittmeister. Er genoss bei dem damaligen Kurfürsten großes Vertrauen, weshalb ihn auch die Regimentsräthe von Wallenrod, v. Kalnein, von Zettau und v. Kreyß im Jahre 1666 zu einem Landtag einberiefen, weil man glaubte, daß besonders durch ihn manche schwierige Verhältnisse im Gebiete von Marienwerder am besten erdrtert werden könnten.⁹⁶⁾ Er war vermählt mit Anna Maria

94) Beides ist ausgestellt zu Riesenburg am 9. Nov. 1648.

95) Ausgestellt zu Riesenburg am 7. Jan. 1649, s. Beilage Nro. XIII. Uebrigens ist im Jahre 1666 Hans von Auerwald nicht auf dem Landtage gewesen, denn das im Preuß. Archiv 2r Jahrg. B. I. abgedruckte Anschreiben ist nicht, wie dort angegeben ist, an ihn, sondern an Hans Georg von Auerwald gerichtet.

96) Das Schreiben an ihn steht im Preuß. Archiv a. a. D.

von Reibnis, der Tochter des Hauptmanns Oswald von Reibnis zu Preußisch-Mark und Erbherrn auf Kirschitten, von welcher er fünf Kinder, drei Söhne Albrecht Ernst, Georg Wilhelm und Hans und zwei Töchter Katharina und R.⁹⁷⁾ hatte. Die älteste der beiden Töchter Katharina wurde an den Major Johann Georg von Ciesielski, die jüngere an den General von Taube, Erbherrn auf Siemau vermählt. Durch die Theilung der väterlichen Güter unter die Söhne entstand eine Nebenlinie des Hauses zu Plaut, nämlich das Haus zu Faulen. Der Stifter desselben war Hans Georgs von Aueršwald ältester Sohn Albrecht Ernst, Polnischer Oberstlieutenant, dem Faulen und Brausen zuviel. Hans von Aueršwald, ebenfalls Polnischer Oberstlieutenant, der das Gut Peterwitz als väterliches Erbtheil erhalten hatte und in zweiter Ehe mit dem Fräulein Maria Louise von Aueršwald, Tochter des Erbherrn Georg von Aueršwald auf Groß-Tromnau, vermählt war, starb ohne männliche Erben. So führte also der dritte Bruder Georg Wilhelm, Holländischer Oberstlieutenant als Erbherr auf Plaut die Hauptlinie fort. Seine Gemahlin Adriane Gertrud, eine Baronesse von Schaap aus Holland,⁹⁸⁾ brachte ihm sieben Kinder, vier Töchter:

97) Der Taufname dieser zweiten Tochter ist nicht genau bekannt.

98) Sie war eine von den Nachkommen Gotthards Schaff, den seine Zeitgenossen Gotsche Schaff nannten, woraus nachmals bei seinen Nachkommen der Name Schaffgotsch entstanden ist. Er wurde vor Erfurt vom Kaiser Karl IV. wegen seiner Tapferkeit zum Ritter geschlagen und erhielt ein Wappen mit vier rothen Strichen, weil, als er vor den Kaiser gerufen wurde, er seine vier noch von der Schlacht her mit Blut gefärbten Finger an dem Harnisch abgewischt und so vier rothe Striche gemacht hatte. Es wird von ihm erzählt, daß er einst bei einer Schlacht sein Schwertschwert im Kampfe verloren, eiligt aber in eine nahe liegende, ihm zugehörige Scharfrichterei ge-

Anna Florentine Antonie, Katharina Charlotte, Anna Louise Konradine Aemilie und Josefa Gertraud und drei Söhne Hans Georg, welcher als Rittmeister starb, Remiger Alexander, der Kapitän wurde, und Hans Adolf geboren 1694. Er war Hauptmann in holländischen Diensten und ihm fiel das Erbgut Plaut zu. Auf dieses Gut hatten nun früher die andern Linien des Auerwaldischen Familienstammes immer noch, im Fall des Aussterbens des Plautischen Hauses, Successionsrechte gehabt. Allein schon im Jahre 1730 und dann wiederholt im J. 1736 hatten die sämtlichen Verwandten auf jene Rechte für immer Verzicht geleistet und dem Erbherrn mit seinem Gute Plaut „als seinem könlmischen Eigenthum zu schalten und zu walten bewilliget“. Im Jahre 1746 erklärte nun der König Friederich II. auf Hans Adolfs von Auerwald Ansuchen die bisherigen Plautischen Lehngüter für vollkommene adelich-könlmische Allodien, hob den Feudal-Nexus also völlig auf und verlieh somit dem Besizer und allen seinen Erben und Nachkommen das freie Verfügungsrecht über die Plautischen Besitzungen.

So gingen diese denn auch auf seine nächsten Erben als Allodial-Erbgüter über. Er war dreimal vermählt; zuerst mit Anna Katharine von Cziesielski, dann mit Juliane Charlotte von Wallenrod aus Draulitten und zuletzt mit Henriette Eleonore von Schwandee, geboren 1719 und gestorben 1791. Er starb im Jahre 1759 und hinterließ bei seinem Absterben von elf Kindern fünf Töchter, nämlich Marie Charlotte (von Schorsee) Juliane (von Tettau) Albertine (unvermählt), Johanne (von der Gröben) und

schickt und sich das Scharfrichterschwert habe bringen lassen, wodurch der Sieg entschieden worden sey. Dieses Scharfrichterschwert hat sich dann in der Familie fortgeerbt und wird noch jetzt mit der erwähnten Nachricht darüber aufbewahrt.

Henriette (von Winterfeld, zuletzt von Stölterfösch) und einen Sohn Hans Jacob, geboren den 25ten Juli 1757. Bis zum zwölften Jahre ward er im älterlichen Hause von einem Hauslehrer und nachmals in einer Pension zu Marienwerder unterrichtet. Als er 13 Jahre alt war, wurde er im Jahre 1770 als Junker bei dem rothen Husaren-Regiment des Generals von Belling aufgenommen, bald nachher aber auf Urlaub entlassen, um im nächsten Jahre zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung sich nach Königsberg zu begeben. Hier faßte er im J. 1772 den Entschluß zu studiren, nahm deshalb den Abschied vom Regimente und ward im April des nächsten Jahrs als Student immatriculirt. Indessen trat er doch schon im Jahre 1774 aufs neue bei dem Infanterie-Regiment Graf Lubart in Barthenstein in Kriegsdienste, ward zwei Jahre nachher zum Officier befördert und marschirte im April 1778 zum Baierschen Erbfolge-Krieg nach Sachsen und Böhmen. Nach Jahresverlauf kehrte er mit seinem Regiment wieder in die Garnison zurück, ward dann im J. 1781 Regiments-Adjutant und Second-Lieutenant und erhielt im December des Jahres 1783 nach manchen Schwierigkeiten den erbetenen Abschied. Am 23ten November 1784 vollzog er seine eheliche Verbindung mit Sophie Charlotte Albertine Burggräfin und Gräfin zu Dohna-Laut (geb. den 5ten April 1760) und wandte nun seine ganze Thätigkeit auf die Verwaltung des ihm zugefallenen Lehnguts Faulen.

Im Jahre 1787 ward er landrätthlicher Assistent, bald nachher Landschafts-Director des Marienwerderschen Departements, und im folgenden Jahre wurde er mit dem Character eines geheimen Raths zum Königlich-Preussischen Credit-System ernannt. In jenem Verhältniß als landrätthlicher Assistent und Landschafts-Director blieb er bis

zum Jahre 1797, denn im März dieses Jahres wurde er zum Amte eines Präsidenten der Westpreussischen Kammer zu Marienwerder und Bromberg befördert und trat diesen Wirkungskreis am 1sten Juni an. Erfreut durch die Zufriedenheit des Königs, welche ihm dieser für die bei der Aufhebung des Schaarwerks bewiesene Thätigkeit durch zwei Kabinettschreiben vom 23ten November 1800 und vom 20ten Februar 1802⁹⁹⁾ zu erkennen gegeben, wurde er am 25ten desselben Jahrs als Präsident der Ostpreussischen und Litthauischen Kammer mit einer bedeutenden Gehalts-Verbesserung nach Königsberg versetzt und erhielt hier am 5ten April 1803 mit einem Schreiben der Råthe der Westpreussischen Kammer eine goldene Medaille, die sie bei Gelegenheit seiner Versetzung auf ihn hatten prägen lassen.¹⁰⁰⁾

Drei Jahre nachher (1806) ward er zum wirklichen Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs-, und Domainen-Rath mit einem Patent vom 21sten März 1797 und noch in dem nämlichen Jahre auch zum Kurator der Universität Königsberg ernannt und bald nachher erhielt er durch eine Kabinetts-Ordre vom 10ten Juni 1807 als Beweis besonderer Zufriedenheit des Königs den großen rothen Adler-Orden.¹⁰¹⁾ Im Jahre 1808 ernannte ihn der König nach einem unter seinem Vorsitze zu Königsberg gehaltenen General-Landtage zum General-Landschafts-Präsidenten¹⁰²⁾ und zu Ende desselben Jahres zum Geheimen Staatsrath und Ober-Präsidenten von Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen.¹⁰³⁾ Als aber zu Ende des Jahrs 1810 die

99) S. Beilage Nro. XIV.

100) S. Beilage Nro. XV.

101) S. Beilage Nro. XVI.

102) S. Beilage Nro. XVII.

103) S. Beilage Nro. XVIII.

sämmtlichen Ober-Präsidenten-Stellen im Preussischen Staate wieder aufgehoben wurden, ward auch er durch ein Kabinettschreiben von der seinigen entbunden und ihm mit Beibehaltung des Characters eines Geheimen Staatsraths und Ober-Präsidenten, sowie seiner andern Dienststellen die Präsidenten-Stelle der Ostpreussischen Regierung wieder übertragen. Im Jahre 1811 erhielt er durch ein Patent vom 15ten October die Würde als Landhofmeister des Königreichs Preußen mit dem Prädicat Excellenz.

Im Ablauf der Jahre 1812 und 1813 nahmen die Durchmärsche der Französischen Heere nach Rußland, ihre in beispielloser Flucht erfolgte Rückkehr, die verwickelten Verhältnisse, in welche durch dieses Ereigniß das ganze Land gerieth und der baldige Ausbruch des neuen Kriegs gegen Frankreich seine ganze Thätigkeit in Anspruch und er erhielt nach Beendigung dieses Kriegs am 16ten Juni 1814 das eiserne Kreuz am weißen Bande.¹⁰⁴⁾ Im nachfolgenden Jahre ward er nach geschehener Besüßergreifung der wiedergewonnenen Provinzen zur Abnahme der Huldigung in Danzig und Thorn durch eine Königliche Vollmacht aufgefordert und empfing die Huldigung als Königlicher Commissarius in Danzig am 3ten August und in Thorn am denkwürdigen 18ten October.¹⁰⁵⁾ Zu gleicher Zeit erhielt er außs neue die Würde eines Ober-Präsidenten von Ostpreußen und Litthauen.¹⁰⁶⁾ In den beiden folgenden Jahren 1816 und 1817 ward er zur Organisation der Regierungen seines Ober-Präsidential-Bezirks und zu den Berathungen des neuen Staatsraths als dessen Mitglied, gleich den andern Ober-Präsidenten zweimal

104) S. Beilage Nro. XIX.

105) S. Beilage Nro. XX.

106) S. Beilage. Nro. XXI.

Amalie ward geboren am 25sten September 1785. Sie verheirathete sich im Mai des J. 1802 mit dem Geheimen Finanzrath von Schön, nachherigen Geheimen Staatsrath, wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten von Westpreußen. Sie gebar ihm am 18. September 1803 einen Sohn Hans Robert Theodor, der im älterlichen Hause erzogen, dann auf dem Pädagogium zu Halle vorbereitet, im Jahre 1822 die Universität Königsberg und 1823 Göttingen bezog, um sich dem Studium des Rechts zu widmen. Ein zweiter Sohn Albert und eine Tochter Malwina, die sie in den folgenden Jahren gebar, starben im ersten Jahre ihres Lebens. Sie starb am 16ten August 1807.

Der älteste Sohn war Eduard Hans Fabian, geboren am 20sten Juli 1787; starb im Jahre 1789.

Der zweite Sohn, geboren am 12ten September 1789, hieß Ewald Hans Adolf Eduard und starb schon nach sieben Monaten.

Die zweite Tochter Ida Johanna Dittlie ward geboren am 1sten Februar 1791. Sie verheirathete sich am 22sten April 1811 mit Wilhelm Grafen von der Gröben, Lieutenant im Ostpreussischen Kürassier-Regiment und gebar am 17. Februar 1812 einen Sohn Arthur Johann und am 31ten Octbr. 1813 einen zweiten Sohn Sigurd. Am 2ten Mai 1813 ward sie durch den Tod ihres Gatten, der in der Schlacht bei Gr. Görschen durch eine Kanonenkugel blieb, Wittwe, und am 30sten August des folgenden Jahrs starb auch ihr zweiter Sohn Sigurd.

Der dritte Sohn, Hans Adolf Erdmann ward geboren am 19ten October 1792. Er bezog, um sich dem Cameralsache zu widmen, zu Ostern des J. 1810 die Universität zu Königsberg, trat jedoch im J. 1813 beim Ausbruche des zweiten Kriegs gegen Frankreich als Volontair-Officier beim zweiten Westpreussischen Dragoner-Regiment in den Kriegsdienst, erhielt im Jahre 1814 das eiserne Kreuz am schwarzen Bande, that im dritten Kriege gegen

Napoleon 1815 Adjutanten: Dienste bei dem General Grafen Bülow von Dennenitz, bekam bei der Schlacht von Belle-Alliance den Russischen Wladimir: Orden, ward im September 1815 wirklicher Adjutant beim Grafen Bülow und trat als solcher nach dessen Tode zum General: Lieutenant von Borstell über. Im November des J. 1816 ward er zum Premier: Lieutenant mit drei Monate vordatirtem Patente befördert, darauf im April des J. 1817 in den General: Stab zu dem General Grafen Kleist von Nollendorf nach Merseburg versetzt, dort am 5ten April 1819 zum Rittmeister ernannt und noch in dem nämlichen Jahre nach Koblenz zur 16ten Division, darauf im J. 1820 nach Trier und im folgenden Jahre nach Königsberg in Pr. zum General: Commando des 1sten Armeekorps versetzt.

Der vierte Sohn Rudolf Ludwig Casar ward am 1sten September 1795 geboren und bezog, um sich zum Landwirthe vorzubereiten, im J. 1811 die Universität Königsberg, verließ sie jedoch im nächsten schon wieder und trat beim Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Rußland bei dem ersten schwarzen Husaren: Regiment (Leibhusaren) in Kriegsdienste, in welchen er unter dem durch den General von York befehligten, dem Französischen Heere beigegebenen Preussischen Hülfscorps den Feldzug vor Riga und an der Düna mitmachte. Er erhielt hier im October dieses Jahres die silberne Verdienst: Medaille und ward im December zum Seconde: Lieutenant befördert. Darauf nahm er auch an dem gegen Frankreich erklärten Kriege thätigen Antheil und bekam im Juli des J. 1813 das eiserne Kreuz zweiter Klasse am schwarzen Bande. Nach dem Pariser Frieden im J. 1814 ward sein Regiment zur Besetzung der neuerworbenen Polnischen Provinzen bestimmt, wodurch er gehindert wurde, an dem im J. 1815 gegen Frankreich neu ausgebrochenen Kriege Theil zu nehmen. Er ward aber im nächsten Jahre zu dem 6ten Ubla:

nen Regiment versetzt, im August zum Premier-Lieutenant befördert und als der Commandeur jenes Regiments Oberst von Lüchow als Brigade-Commandeur der Cavallerie im Jahre 1817 nach Münster versetzt wurde, zu dessen Adjutanten ernannt. Bevor er ihm dahin folgte, verheirathete er sich am 31sten Juli 1817 mit Adele Frede Sophie Burggräfin und Gräfin zu Dohna-Laut. Sie gebar ihm am 28sten November 1818 einen Sohn Cäsar Achatius. Am 30sten März 1820 ward er zum Rittmeister befördert, kehrte dann im April mit seiner Familie nach Preußen zurück, nahm den Abschied und erhielt von seinem Schwiegervater das Gut Keimfallen. Am 27sten Juni 1820 wurde ihm eine Tochter Lydia Anna, und am 20sten Juli 1822 ein Sohn Hans Adalbert geboren. *+ bei Mars la Tour 1870 durch 19 Jahre Army G. K.*

Der fünfte Sohn Alfred Erwin Leonhard, geboren am 16ten December 1797, bezog im Frühling des Jahres 1815 die Universität Königsberg, um sich dem Cameralfache zu widmen, trat jedoch nach erfolgter Kriegserklärung gegen Frankreich schon am 27sten April 1815 als Volontair beim zweiten Westpreussischen Dragoner-Regiment in Kriegsdienste und erhielt nach beendigtem Kriege den Abschied als Lieutenant. Er setzte jetzt seine Studien fort, ward im J. 1820 als Referendarius und 1823 als Assessor bei der Regierung in Königsberg angestellt.

Die dritte Tochter Eveline Angelika Euphemia Ernestine ward am 16ten Januar 1800 geboren und verheirathete sich am 23sten April 1819 mit Curt von Bardeleben, Lieutenant im zweiten Uhlanen-Regiment. Dieser ward hierauf zum dritten Kürassier-Regiment Großfürst Constantin versetzt, nahm dann im Jahre 1820 seinen Abschied und kaufte das Gut Wilkenitt bei Mehlsack. In dieser Ehe ward geboren am 21sten April 1820 eine Tochter Lydia

Rebecka Albertina Dorothea Eveline und am 29sten October 1821 ein Sohn Alfred Richard.

Die vierte Tochter Emma Mathilde Thekla Luise ward geboren am 5ten November 1803.

Das Haus zu Groß-Tromnau entstand, wie schon oben erwähnt ist, durch die Theilung der Gesamtgüter Jacobs von Auerwald, indem seinem zweiten Sohne Georg Groß-Tromnau zufiel, der deshalb auch an der Spitze dieses Hauses steht. Außer dem, was früher schon von ihm gesagt worden, ist wenig von ihm aufbehalten. Im J. 1585 übertrug ihm der Herzog Georg Friederich die Vormundschaft über Sebastian's von Falkenhain nachgelassenen Kinder. Er war damals mit Anna von Benediger vermählt; da diese aber bald starb, so verheirathete er sich zum zweitenmal mit Anna von Sacken und nach deren Tod nahm er eine seiner Mündelinen Katharina von Falkenhain zur Gemahlin und da auch diese nicht lange lebte, so vermählte er sich zum viertenmal mit Margaretha von Brandt. Von diesen Gemahlinen hatte er neun Kinder, vier Töchter: Barbara, Anna, Sibilla und Esther und fünf Söhne Jacob, Fabian, Sebastian, Georg, der aber in frühen Jahren starb, und Georg, der dem Vater als Erbherr auf Groß-Tromnau und Ober-Scheren folgte.

Dieser Georg von Auerwald hatte, seit dem Jahre 1625 mit Helena Ruchmeisterin von Sternberg vermählt, folgende Nachkommenschaft:

Siegmund von Muerßwald,

Suphemia Dorothea

Maria Louise

Major und Erbherr auf

† 1736

verm. mit dem Oberst-

Groß-Trommair; Gemahlin:
Maria Charlotte von Zaube

Renten. Hans v. Muerß-
wald auf Peterwid.

Maria. Barbara Charl. Anna Elisabeth. Juliane Sophie. Selena Augustenbreich. Genriette Florentine.

Sturm.

Sturm. mit S. v.

Sturm.

Siebes auf Bienerwiese

Karl

Friedrich

† 1745, hinterließ nur eine
Tochter, die mit dem Major
von Blomberg verm. war.

† 1772. Obr Major beim Broni-
sowischen Infanterie-Regim., verm.
mit einer Baronesse von Grotsch

Friedrich Caspar Joseph,

geb. 1756, Rittmeister im Infanterie-
Regiment von Gröling, starb im J.
1820 als Hospital-Director in Kö-
nigsberg und hinterließ von seiner
Gemahlin Genr. v. der Gröben einen
Sohn Friedrich Ludwig Eduard u.
zwei Töchter Amalie Karoline Assbine,
u. Theresie Luise Henriette.

Das Haus zu Faulen

entstand, wie zuvor erwähnt ist, durch die Theilung der Söhne Hans Georgs von Auerzswald Erbherrn zu Plaut, in welcher dessen ältestem Sohne Albrecht Ernst vom väterlichen Erbtheil die Güter Faulen und Brausen zufielen. Er steht also an der Spitze dieser dritten Linie des Preussischen Zweigs und war Oberstlieutenant in Diensten des Königs von Polen. Als er im J. 1714 starb, hinterließ er nur einen Sohn Hans von Auerzswald, der in dem Todesjahre seiner Mutter Margarethe, geb. von der Milbe, 1704 geboren und bei seines Vaters Tod erst zehn Jahre alt war und es gingen auf ihn also auch alle Besitzungen seines Vaters über. Er trat nachmals in Kriegsdienste bei dem Preussischen v. Glaubigischen Infanterie-Regiment und vermählte sich mit Louise Charlotte von Auer. Er starb im Jahre 1752 als Lieutenant und hinterließ wiederum nur einen Sohn Hans Casimir, der im Jahre 1760 als Cornet im Felde blieb und der letzte Sprößling dieses Hauses war, denn er hinterließ keine Nachkommen. Das Lehngut Faulen fiel nun an die Linie von Plaut zurück, und ward durch einen am 2ten December 1796 bestätigten Allodifications-Berein als freies Allodium erklärt.

Das Haus zu Traupel

ging ebenfalls aus dem Plautischen Hause hervor, wie wohl der Stifter desselben nicht ganz sicher zu ermitteln ist. Verschiedene Nachkommen des Stifters dieser Linie begaben sich in Dänische Kriegsdienste und verpflanzten so die Linie dieses Hauses nach Dänemark hinüber.¹⁰⁸⁾ Das Haus zu Traupel ist aber jetzt ebenfalls ausgestorben; der letzte dieser Linie war Hans

108) Es ist also keineswegs diese Linie aus Dänemark erst nach Preußen gekommen, wie im Preuss. Archiv Jahrg. 1750 S. 48 behauptet wird.

Sigismund von Auerwald; seit 1780 verabschiedeter Preussischer Major.

Es bestehen also von dem ganzen aus Sachsen nach Preußen verpflanzten, dort aber schon lange ausgestorbenen Stamme der Familie von Auerwald nur noch die Plautische und die Tromnauische Linie und die letztere nur in einem männlichen Nachkommen.

Das Wappen der Familie besteht aus einem rothen Schilde mit zwei silbernen Leoparden und auf dem Helme ein Auerochsenkopf.

Beilagen.

Nro. I.

Dem Edlen Ernbesten Gestrengen Jacoff
von Auerwaldenn czw Dromenaw. ic.
unserm freundtlichen lieben Vettern und
Schwagern.

In Abwesenheit seinen vielgeliebten Söhnen.

Unsere freundliche Dienste zuvorn. Edlen Gestrengen und
Erenvesten freundlichen lieben Vettern und schwagern Wir
wissen euch freundlichen nicht zuvorhalten, wie das wir
das guth Zegkwiß, So vnser lieber Vater seligen und schwas
ger ahn sich gekaufft (So dann ihr auch mit in der be
sampten belhenung seid) Vnserer Sechs Schwester Aufstat
tung halben, Do einer jeden Dreyzehn hundert Gulden
Vormoge Aufgerichtetem Vortrage vnd Vergleichung Vormacht,
Wiederumb Vorkauffen müssen Auff das wir Bruder, vnser
Vetterlich Stamguth Aurswaldaw (geliebts Got.)
Desto eher erhaltten konndten Nachdeme es vns
dann, einer mit Namen Wolff Dietterich von Kreuz, des
Alten Dis Kreuzen zw Belzigk sohn, Vorergangene Ostern
Aberkaufft, vnd nuhn mbeer begert (Wie billich) das wirs
ime in Ehene schaffen sollen, So konnen wir doch ahnne
Vorwissen euwr und euerer Sohne, Als der mitbelehnten
Consens dartzu nicht kommen, Gelangen demnach an euch,
Vnser ganz freundlichs bitten, Wolden euch hlerinnen nicht
beschweren, sondern vns vnd den Vnmundigen zum besten,
Nuß und Frommen, Auch zu Aufstaltung vnserer Schwe
stern eueru Consens mitthellen, Dor innen ihr in solchen
Kauff vorwilliget, Vnd dann vorriegeln Vnd vuderschreiben,

Ängleichnuß dann die negste mitbelehnte unsere Bettern,
Auch thun werden, Und ihr aus dem Inschluß des Origin-
als freundlichen Zuersehen mit erbittung, Da sichs etwan
mit den euern in solchen ader andern Fellen auch zutragen
wurde, Wollen wir vns, Als die Bettern gleicher gestalt,
wiedervmb zuerzeigen wyssen, Derowegen habens wirs die-
senn Bothen zu euch abgefertigen mit Zuorsicht, Werdet
euch, als vnser geliebter Better freundlich zu erzelgen wiss-
sen das seind wirs semplich vnd ein ider in sonderheit vmb
euch zuuordienen ehrbotigk, Datum ic.

Dittrich von Schadwiz zu Rumschitz

Christoph von Rixscher zue Hont

Leuin von Bresin zu Motterwiz und Gladitz

Leonhard von Milgkaw zu Aldenschönfels

Hanz Gottfried, vnd Jacob von Auerswaldau

Gebürdere, daselbsten.

Nro. II.

Daß ich mich ahn mein leuwe zersprengett.
Vnd Ein ahmer sieger mensche bis in-
daß grab Sein muß.

Meinseeliger Hr. Vater ist gewesen Gottfried Von auers-
walt auß dem Hause Riestorff bei Lichgdenstein Vnder den
freyhern Von lichgdenstein gehörig.

Meine selliche Frau mutter Anna Katharina Von stän-
gen auß dem hause Eddel in allenburgieschen.

Mein seeliger Hr. Groß Vater ist gewesen auch Gott-
fried Christoff Von auerswald auff riestorff.

Meine frau große mutter Eine gebohrne Von Feil-
rojern auß dem hause Dölkwitz auch in altenburgieschen.

Der ander Hr. groß Vatter ist Caspar Diettrich Von
auerswalt auß dem Hause Walla bey Kemnitz.

Die ander frau große mutter ist gewehßen Eine gebohrne Fleischwießen auß dem Hause Groß Niemiez auch in altenburgischen liegend.

Auß diesen alten Stam Register blen ich gebohren Vnd hatt mirh mein lieber gott 3 Weiber gehen die Ehrste Wrsalla Stebiella Eine Auerwasten auß dem hause Klebied mit Wöllcher ich 6 Kiender gezeiget auß 4 Döchgder Vnd zwey Söhnne dar von aber 3 Döchgder Vnd Ein söhnlein Nebenß der lieben mutter mirh in der sießen Ebrieg Vor gangen Habe 26 Jahr in Ehestande mit Ihr gelehbet Mein ander seelliges Weib gewehßen Eine Zartiezen auß dem hause Ney Költiez mit wöllcher ich Ein Jahr Vnd 28 Wochen in Ehestande gelehbet Vnd Hatt Ele Ihr leben bey der geburt Einnes dotten söhnleiß böschloßen Mein 3 liebes Weib eine gebohrne Vierckhölze auß dem hause Leiffenrau auß mit wöllcher mirh mein lieber gott auch 8 Kiender gehen auß 2 söhnne Vnd 6 Döchgder Von dem Döchgdern aber Sein mirher auch 3 in der seelliegeitt Vorgangen denn Noch lebenden 5 wohlle der große gott Vmb Jesus Christus Wiellen Ihrer liebe mutter lange Jahrre Nach meinem Dotte bey leben Vnd gesundheit Ehrhalten denn Kiendern gehorsamme Vnd . . . herken geben daß sie Ihrer lieben Mutter folgen all die weil ich ahmer man zu Ihrer aufferziehing Nicht Viel Vor laßen Rah die weil mirh mein lieber gott auß dieser Welt Nach sein Wiellen nicht Viel hatt gehen ich viel Jhnen Vnd mirh auß herkenßgrunde Menschen daß Ebige gutt daß machet Reich den Mut, Reich den Mut Ruh dar bey ich bleib in meiner großen Noth gudt Vnd leyh auß Jesus hieff Eß auß allen seelig Überwinden.

Den 15. Jullyß 1709.

Caspar. Heinrich
Von Auerwald.

Mein lebenslauff
aufgezeigted.

Nro. III.

Dem besten unserm Vorschneider undt lieben
getrewen Hans Aurschwald

zu

Weissenstein.

Bester liebe getrewer. Es ist uns fern befehl, das du mit unserm bey dir habenden hoffgefinde dich darnach achtest, damit Ir nach gehaltener predigt und mittagmahlzeit nach Elgershausen hterüber ziehet, das Abendmahl vor uns alda bestellet, wie auch ein losament vor g. Hans Ludwig von Nassau, den wir nebst dem heymeister Stockheim und Hans Diede Cammerschreiber mit zu bringen Vorhabens, danach du dich zu richten, versehen es uns in gnaden, mit denen wir dir gewogen. Datum

Cassel am 17. Augusto 1615.

D. g. hr.

Moritz L. Gr. Hessen.

Nro. IV.

Demnach uns zu End unterschriebnen der Wohlgebohrne Herr Herr Hannß Wilhelm von Auerswaldta, auf Diera, zu vernehmen gegeben, wie er gesonnen, seinen Sohn Hans Christoph Caesar, in hohen Stifte Weissen, als einen Canonicum supernumerarium immatriculiren zu lassen.

Zu solchen Ende aber vor Ihn ein Testimonium Nobilitatis bedürftig vnd daher vns ersuchet, wir als die umb erwehntes seines Sohnes, untadelhafften Adel gute Wissenschaft möchten Ihm damit zu statten kommen, Also bezeugen wir hiemit bey unsern Adlichen Worten und Ehren, daß offermeldter Hannß Christoph Caesar, acht und recht aus Adlichen Stamme von Vater und Mutter Ahnen und Urahnen ehelich gebohren und entsprungen. Eingangs erwehnter sein Hr. Vater und Frau Mutter Fr. Chatarina Sophia von Auerswaldtin, gebohrne von Zasz:

nitzin aus dem Hause Neukötitz, noch am Leben sind, des Herrn Vatern Vater aber ist gewesen der Wohlgeborne Herr Herr Hannß Georg von Auerwaldta, vß Ribitz und dero Frau Mutter Frau Eva Chatarina von Auerwaldtin gebohrne von Harteschin, aus dem Hause Wieberstein der Fr. Mutter Fr. Vater aber, der Wohlgebohrne Herr Herr Friedrich Apel von Zasnitz auf Neukötitz und Fr. Mutter Fr. Agnes Elisabeth von Zasnitzin gebohrne von Heinkin aus den Hause Groß;Böbla, Die ältern Hr. Vätere und Fr. Müttere väterl. Linien sind gewesen der Wohlgebohrne Herr Herr Hannß Christoph von Auerwaldta vß Auerwaldta vnd Fr. Anna Christiana von Auerwaldtin gebohrne von Heinkin aus den Hause Groß;Böbla, Dann der Wohlgebohrne Herr Herr Caspar von Auerwalta vß Auerwalta und Fr. Maria von Auerwaldta gebohrne von Amsdorff aus dem Hause Gotha. Die ältern Hr. Vätere und Fr. Müttere auf mütterlicher Seiten, der Wohlgebohrne Herr Herr Balthasar von Zasnitz, vß Brißdeblich Capitain Lieutenant, vnd Fr. Chatarina gebohrne von Spiegeln aus dem Hause Grüne, Dann der Wohlgebohrne Herr, Herr Günther Apel von Zasnitz vß Schnaditz vnd Brißdeblich vnd Frau Christiana von Zasnitzin gebohrne von Rawielen aus den Hause Riefen;See.

Aus welchen acht Ahnen wohlbekanntter Hoch;Adlichen Familien dann an den Adel;Standt der weitem Ascendenten nicht zweifeln, vnd dannenhero weitere Ausführung nicht von nothen sein wirdt, Mäßen wir diese Urkund zu desto gewißerer Versicherung mit Hand vnd Siegel wissentlich vollzogen auch selbige bedürfenden Falles eydlich zu verharthen vns hlermit erbothen. So geschehen zu Dierna den 22. Maji Anno Christi 1696.

(L. S.) Hanß Dietrich von Miltitz

(L. S.) Georg Rudolph von Heynitz

(L. S.) Hanß George von Heynitz

(L. S.) Christoph Gotfred von Rosertz.

Dem Hochgebornen Albrechten Marggrauen
zu Brandenburg zu Stetin Bomern der
Cassuben und Wenden Herzogen Burg-
grauen zu Nürenberg vnd Fürsten zu Nü-
gen vnserm lieben Ochem vnd Fürsten.

Ferdinand von gotes gnaden Römischer Ku-
nig zu allen Zeiten merer des Reichs.

Hochgebornet lieber Ochem vnd Fürst, Vnns ist durch
deiner lieb Gesandten ain schreiben von derselben vberant-
wort, daraus wir deiner lieb genalgten gehorsamen, vnd
freundlichen Willen gegen Römischer Khayserl. Majt. vn-
serm lieben Brueder vnd Herrn vnd vnns, vnd was sich
dein Lieb auch erbleten thuet, verstanden, Das vns vnsern
halben von deiner lieb zu freundlichem dankparrn gefallen
khumen, das auch in gnädigem freundlichem Willen von dein-
er Lieb annemen, Weren auch wol gewesen, deiner lieb
auf. Ir begern vnd erbleten zuuersteem zugeben war. Inneit
vnns vnd gemainer Christenheit annemlich vnd nützlich dienst
zuerzalgen weren, So haben wir doch bedacht zuuor, solch
deiner Lieb gehorsam anpleten, Röm. Khayserl. Majt. 2c. 2c.
vnserm lieben Brueder vnd Herrn auch anzuzalgen, vnd mit
seiner lieb zu gelegner suegsamer Zeit daraus zureden, Vnd
so aber das so gleich nit hat bescheen khönnen, vnd deiner
lieb Gesandter vmb furderlich abfertigung streng angehalten,
haben wir Ine lennger nit wollen aufhalten, sonder also
mit dieser vnser antwortt abschalden lassen, Wollen doch
mit Khayserl. Majt. Hieruon zum ersten als es sueg hat
freundlichen handeln vnd nachmalen an dein lieb weiter ges-
lanngen lassen, Vnd ist daneben vnser gnedigs vnd freund-
lichs begern dein lieb wolle nicht mnder sich mitler Zeit
Irem erbleten gemäß erzalgen, fürnemen vnd handlen, das
Röm. Khayserl. Majt. vnd vnns zu Eeren getalcht, Auch

gemalner Christenhalt nützlich vnd wolthatlich sein kan, wie wir Uns dann zu deiner Lieb gnädiglich freundlich vnd unzweifflich versehen, Vnd mit gnaden bedenkhen wollen. Geben in Unser vnd des Reichs Stat Regensburg den XXVII Augusti im XXXII. Unserer Reiche des Römischen im Andern vnd der andern im Sechsten Jaren.
Ferdinant

Ad mandatum domini
Regis Linz.
Adler.

Nro. VI.

Mein gnädiger Herr der Herzog zu Preussen bedankt sich des dienstlichen gewogenen Willens vnd erbietens des Adlers No. 60. Majt. Secretairen vnd schickt In Hundert gulden zu einer gedechtnus.

Lieber besonder Wir wissen euch gnädiger melnung nit zuerhalten das Uns Unser lieber getrewer Jacof Ruersch, weld in seiner Widertunst von No. 60. Majt. ic. Unserm Hr. Hr. Vnd ohem, Angeheigt vnd vermeldet, Wes gunstigen vnd gselthlichen Willen Ir euch gegen seiner Person erzietat, Vnd darneben Ime zuuerstehen geben habet mit was dienstlichen vnd geneigtem Willen Ir dem Haus von Brandenburg zugethan Vnd In Iren sachen bei No. Majt. Ir Solitator weret mit der erblettung wo Ir Uns auch dienstlichen vnd wilfertigen Willen zu geleisten wusstet das Ir Uns darinn gern Wilfarn vnd Unsers wolfarn geren surdern vnd in Unser bekentnus sein wolltet welchs als Wir also mit sonderm Gnaden angehoret vnd vernomen, Mit der erblettung wo Wir solchs gewogen vnd dienstliche Gemuts mit gnaden gegen euch abzunemen vnd euch vil gnedigs Willens zuerzeigen wissen das Wir solchs zu geleisten ganz wol geneigt, Vnd nach dem Wir dan yo gesynnet vnd gemelnt

mit denen so dem haus von Brandenburg vnd Uns gewor-
gen vnd sich gegen denselben Dinstwillig erbletten auch in
kundschaft zukommen vnd doch darneben wissen das Ir bey
No. Ko. Majt. In dem ansehen das euch an einer geringen
Vererung Nit vil gelegen oder Ir derselben nottarfftig So
haben Wir dennoch nit vnderlassen mogen Eruch dieses gering
als nemlich 100 gulden (nit als vor ein gab oder Vererung
sondern vil mer zu einem Zeichen Unsers gnedigen Willen
gegen Euer person vnd Uns damit In Euer kuntschaft vnd
gedechtnus einzubilden als zum anheben der bekenthnus zu
uberschicken Mitt gannh gnedigem begern vnd ansinen von
Kwrswald solche 100 fl. zuentpfahen vnd keiner andern ge-
stalt dann wie oben vermelt, zuuermerkhen) Uns euch auch
bevolhen sein lassen vnd nachdem das haus Brandenburg vnd
Unsere Voreltern den No. Kayser vnd Konigl. Majt. auch
sonderlich dem haus osterreich bis In darstregkhung Irs Ver-
mogens guts vnd bluts bis anher treulich gedient vnd noch
welchs wir auch souer Uns zimlich vnd moglich zuthun be-
gern und gewilligt vnd derhalben besorgen müssen das vns
von Unsere Misgunern Unser Wolmelen anders gedeut der-
halben wo ettwas vorfiel oder geret wurde Uns nachtheilig
dasselbe mit besten fugen abwenden vnd dartzu helfen Uns
bey No. Kon. Majt. ein gnedigen Wohlgefallen zu erhalten,
wie Wir Uns deun nit anders zu Irer Majt. getrosten da-
mit Wir bey Ir Majt. nit wenig mit gnedigen augen als
ander gelder des haus Brandenburg angesehen vnd gehalten
werden vnd allzeit Unser Im besten wie Wir nit zwelfeln
gegen Irer Majt. gedenthen Uns Auch zum ostermal New
Zeitlung vnd geschrei so vil euch zimlich vnd geburlich Uns
zuschreiben Solt Ir euch hinwiderumb aller gnaden zu Uns
getrosten vnd zugewarten haben. Datum den 3. Augustus
Anno 32.

An Adler Königl. Secretarij.

Nro. VII.

Nro. VII.

Vorschreibung Jacoben von Auerswalt den
16. May 1539.

Von Gots gnaden Wir Albrecht Markgraff zu Brandenburg in Preußen ꝛ. Herzog ꝛ. Thun kund und Bekennen hiemit vor uns alle unsere Erben Erbnehmen und nachkommen, Auch manniglichen, Das wir den Erbaren unsern lieben getreuen Jacoben von Auerswalt aus sonderm Gnaden und umb seiner langwierigen getreulichen Dinst willen so er uns gehorsamlichen geleist hat und hinfüro nachher und seine Erben uns unsern erben und nachkommen thun sollen können und mogen das Guth Trammeney im Kyßenburgischen wie solches in seyner Keynen und greuniken von alders hero gelegen, Wellichs auch sehr vorfar weyland der Erbar unser lieber getreuer Wolff Queis eines beständigen Kauffs von Andreßane von Schynelaw erkauft hat zu Magdeburgischem Rechte und beyden konden gnediglichen vorliehen und gegeben haben Wie wir dann auch dem genannten Jacoben von Auerswalt und seinen rechten Erben und nachkomlingen hie mit und in Kraft diets unsers offenen Brieffs vorleyhen und vorschreiben obgedacht guth Trammeney in unserm Ampt Kyßenburgk gelegen zu Magdeburgischem Rechte und beyden konden wie allhie in unserm Fürstenthumb Preussen sollichs Magdeburgisch rechts zu beiden konden gewohnheit und gebrauch ist das selbe Ist gedachte Guth Trammeney an Acker Wiesen Feldern Bruchen Puschen und streuchern wie sollichs vor alders und nach begrenz und bereint Inne zu habene zu besitzen gebrauchen und zu genieffen in aller masse wie dasselbe gut Trammeney obgemelter Wolff Queis nichts minder Andres vom Schynelaw und seine vorfar auch Inne gehabt besessen genossen und gebraucht. Darzu vorleyhen und vorgönnen wir obenberurkten Jacoben von Auerswalt seinen

rechten Erben und nachkommen in dem Gehe Lauchhst
 Dergleichen winterzeit mit einem Hantgarn (wann Ine
 dye Herschafft vberhogen oder nicht vberhvehenn will) zu
 fischen vor Tres Fisches nottorfft alleine und nicht zu vor
 kouffen. Wir verleihen Ihnen auch zimliche Rehe Jagt
 Im oberen und nydern Eyschern Und umb noch mer sou
 derlicher Begnadung willens verleihen wir dem obgedachten
 Jacoben von Auerswalt und seinen rechten Erben und
 nachkommen uff bestimbtem Guth Trammeneu so uern seine
 grenken relchen die gerichte beide gros und klein Alleine
 Strassengerichte ausgenommen die wir uns unsern Erben
 und nachkommen zurichten wollen vorbehalten haben Umb
 sollicher unser Belehnung willen und Begnadigung willen
 soll bemelter Jacob von Auerswalt seine rechten erben und
 nachkommen schuldig und verpflichtet seyn uns unsern
 Erben und nachkommen zu thun einen redlichen und tuchtigen
 Dienst mit pferden und Harnisch zu allen geschreyen Her
 sarthen und Lantwehren, wie dick und oft auch worhin sie
 von uns unsern Erben und nachkommen erfordert und sollich
 gehessen werden Desgleichen soll er sein rechte Erben und
 nachkommen verpflichtet seyn alle Jar jehrliehen uff Martini
 zu geben einen Colmischen Pfennig oder an der Stadt
 funf preußische pfermig und ein Crampfund Wachs uff un
 ser Haus Rysenburgk zu bekenntnus der Herschafft und sich
 auch gegen uns unsern Erben und nachkommen halten wie
 getruwe Belehnten und unterthanen eigent und geburt un
 sern schaden so vill moglich zuvorhutzen und unser bestes
 und frommen zu wissen und zu fdrbern alles treulich und
 ungefehrlich zu urkund haben wir unser Ingesegel an dis
 sen Briff hangen lassen und uns mit eigener Hand unter
 schreven Gegeben zu Kbnigsberg den 16. May 1539.

Abrecht.

Jacoben von Auerwalts Vorschreibung über das Gut Plauthe im Riesenburgi- schen.

Von Gottes Gnaden wir Albrecht Markgraff zu Bran-
denburg in Preussen ic. Herzog ic. Bekennen und thun kund
gegen Idermenniglichen dieses unsers offenen Brieffs ansichti-
gen und dem es zu wissen von nöthen das wir dem erbarn
unserm lieben getreuen Jacoben von Auerwalt aus gna-
den und umb seiner getreuen Dienst willen den ehr uns
geleistet auch nichts minder hinfuro sampt seinen Erben
und nachkomlingen Ires vormogens zuthun schuldig seyn
sollen das wüste guth, plauthe genannt, sechzig huben In-
haltende und in unserm Ampt Riesenburg gelegen gnedigl-
chen zuvorschreiben und zu verleihen verheiffen und zuge-
sagt haben, vorschreiben einräumen und verleihen demnach
hemit und in craft dieses Brieffs für uns unsere Erben
Erbnehmen und nachkommende Herrschaft bemeltem unserm
lieben getreuen Jacoben von Auerwalt seinen rechten ehe-
lichen Erben Erbnehmen und nachkomlingen das genannte
wüste guth plauthe sechzig Huben Inhaltende an Acker
wiesen welden felden Bruchern Buschen flßern treuchern
und allen andern nuzungen gerechtigkeit ein und Zubeho-
rungen in massen es begrenzt zu Maibenburgischen
Lehenrecht sampt den gerichtten beiden groß und
klein so ferne die grenz benents guthes plauthen reichen
(alleine Strassengerichte ausgenommen die wir uns unsern
Erben und Nachkomlingen vorbehalten) zu besitzen und zu
genießen wir erlassen auch aus sonderlichem gnedigen willen
benannten Jacoben Auerwalt seine rechte eheliche erben
und Nachkomlingen der Urkunden so uns unsern Erben er-
bnehmen und Nachkommenden sie zu bekenntnus der Herr-
schaft jerlichen auf unser Haus Riesenburgk auf sent Mer-
tenstag von allen selnen güthern die Ihnen von uns vor-

schrieben zugeben und zuerlegen schuldig seyn Umb solcher unser Vergnadigung und Belehnung willen sol uns unsern Erben Erbenhmen und Nachkommen der Ißbenannte Jacob von Auerswald seine rechte Erben und Nachkommlinge die in zukommender Zeit das guth plauthe besitzen oder genießsen werden einen guthen redlichen Dienst mit Pferde Manne und Harnisch zu allen geschreien herfarthen und lantweren wie dick und oft auch wohin sie von uns unsern Erben und nachkommender herschaft geheischen werden zu thun, Nichtsminder soust in allewege sich gegen uns unser Erben und nachkommen halten wie getreue belehnten underthanen eigent auch unsern und dieser landt Schaden sovil möglich zu verhüten und bestes zu fürdern schuldig und verbunden seyn als treulich und ohne geuerde zu urkund haben wir disen Brleff mit unserm anhängenden Insiegel besiegeln lassen und gegeben auf unserm Schloß Königspergk den Neuenten Octobris Nach Christi Geburth 1541.

Albrecht.

Nro. IX.

Jacob von Auerwald Bekenntnus das seine Wettern zur gesampften Lehn genommen, den XI. September 1548.

Von Gots Gnaden wir Albrecht der Elther Markgraff zu Brandenburg in Preußen ic. Herzog ic. Bekennen und thun kunth gem Jedermenniglich dieses unsers offenen Briefs ansichtigen, Im sonderheit denen es zuwissen vonnöthen das wir uff vnderthenigs ansuchen und bitten des Erbarn unsers Hauptmanns zu Riesenburgs und lieben getreuen Jacob von Auerwald aus sonderm gnaden bewilligt und zugesagt haben seine Wettern die von Auerwalbe so dausses Landes geseßen mit in die gesampfte Lehn seiner Güter so ehr vnter uns hat kommen zu lassen Wie wir dann zu Crafft

und Macht des unsers Briefs solchs bewilligen und zulassen doch dergestalt das sie dieselbe wie Lehnsart und gewohnheit ist bey uns suchen die gepürrende Lehnspflicht thun und bemelten unsern Hauptmann Dagegen wiederumb zur gesampften Lehn Ihrer Gütther bringen, Alles treulich und ohne geuerde zu Urkund mit unserm Secret besiegelt Geben zu Königsberg den XI. September 1548.

Albrecht der Eltzer.

Nro. X.

Jacoben von Auerwalts Vorschreibung über
das Dorf Escheren Im Risenburgischen
den 3. Aprilis im Jahre 1549.

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Eltzer Markgraff zu Brandenburg In Preußen 1c. Herzog 1c. Bekennen und thun kunth für uns unsere Erben Erbnehmenn und nachkommende herschaft gegen Idermenniglichen dieses unsers offenen Brieffs ansichtigen Insonderheiten denen es zu wissen vounöthen, Seintemal dem Ersamen unserm lieben getruwen hannsen Stollenn Burgermeister zu Risenburgk das Dorf Escheren fünf und Funfzig Huben Innhaldende in unserm Amt Risenburgk gelegen uff sein lebenslang um ein Summa geldes Nemlich VIC und XXX Mark preusch dieser gestalt vorpfendet. Dar nach seinem todlich abgang Wir oder unsere Erben solch dorf Escheren Nach unserm Willen gefallen vnd gelegenheit die ablsunge Zehelichen mit hundert Mark zu thun macht haben Das wir dem Erbarn unsern Hauptmann in Risenburgk und lieben getruwen Jacoben von Auerwalt solch Dorf Escheren Wann sich die Pfandverschreibung enden wird abzulsen vnd ansich zu betruwen guediglichem gegdnnsigt, Auch uns seyner truwen Dienst willen die ehr uns von Junger iugent auff geleistet und hinsuro uns unseren Erben Erbnehmenn und Nachkommenn

der Herrschafft thun kund leisten solle Ime solch Dorf Escheren zusampt dem See welcher an die fünfundfünffzig Huben ruret und stößet und man den Thumherrn Sehe nennt erblich zu Lehnrecht zu vorschreiben gnediglichen vorbeischnen und zugesagt Vorschreiben Eingeben und Einreumen demnach für uns unsere Erben Erbnehmen und nachkommende herrschafft in crafft dieses uners breses bemelten Jacoben von Auerzwalt seinen rechten Erben Erbnehmen und Nachkomlingen obangezeigt Dorf Escheren fünf und fünffzig Huben Inhaltende zusampt dem gemelten Sehe in unserm Amt Riesenburg gelegen Mit allen derselben fünf und fünffzig Huben Zubehörung Zinsern genissen und Zufellen an Acker Wiesen Weyden Heiden Wäldern Wäldern Buschern Bruchen Flüssen und treuchern binnen desselben Dorfs alten grenz als die bewelset sein Sampt den gerichtten gros und klein in obgedachts Dorfsgrenzen (Allein Strassengericht das wir uns und unser Nachkommenden herrschafft zurichten vorbehalten, ausgenommen) ohne menniglichs ver hinderung zu Lehnrecht innezuhaben zu genessen und wie Lehnrechts art und gewohnheit ist erblichen und ewiglichen zubesitzen vmb welcher vnser Vergnadigung und gnedig Belehnung willen, Sollen uns unsern Erben Erbnehmen und Nachkommender Herrschafft ehegedachter Jacob von Auerzwalt seine rechte eheliche manliche Lehns Erben Erbnehmen und Nachkommen mit einem tüchtigen Pferde Mann und Harnisch zudienen vorpflicht seyn zu allen geschreien herfarten Reisen und Landtweren Wann, Wohin und wie oft sie von uns unsern Erben Erbnehmern oder nachkommender Herrschafft geheischt werden Alles treulich und ohne geuerde zu urkunth mit unsern anhengenden Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben zu Königsberg den 3. Aprilis 1549.

Albrecht der Eltzer.

Nro. XI.

Actum coram Judicio Risenburgensi
 Ciuili opportune bannito 22. No-
 vembris 1624.

Vor einem Erbar Gericht actisque praesentibus seindt in dato Persönllichen erschienen die Wledle, Gestrenge vndt Ehrenveste Hans Jacob von Auerwaldt Verkeuffer an einem, vndt dan Theophel, Hans und George von Auerwaldt gebrüdere, Keuffere am andern Theil, einen von Ihnen allerseits als auch denen requirirten Zeugen besiegelten vndt mit eigenen henden unterschriebenen Kauff vndt Verkauf Contractum in Originali übergeben, Mit bitte ein Erbar Gericht solchen annehmen, Verlesen, in Ihr Gerichts protocoll ingrosiren, vndt dann toties quoties es vonnöthen sein wlrdt, einem oder dem Andern Theil copiam authenticam extradiren wolten Welchem begehren ein Erbar Gericht der billigkeit nach raum und statt gegeben vndt lautet der Kauff Contract von Wort zu Wort als folgett.

Kundt und zu wissen sey Jedermännlichen, Sonderlich denen daran gelegen vndt zu wissen von nöthen, daß heuttedato den 4. Novembris Anno 1624 In beyseln vnzrenbenannten ein Aufrichtiger vnzwiederrüsslicher und stets auch Ewigwehrender Contract, zwischen den Wledlen Gestrengen Ehrenvesten Hans Jacob von Auerwaldt als Verkeuffern an einem, vndt dan Theophel, Hanssen vndt Georgen gebrüdere von Auerwaldt als Keuffern anders Theilß, verahmet vndt geschlossen, folgender gestalt vndt also.

Es Verkaufet obgemelter Hans Jacob von Auerwaldt seinen obgemelten lieben Dreyen Brüdern sein ganzes Antheil oder ererbtes Väterliches und Mütterliches zur Plaut welche Ihme Natürlich Rechtens nach seinen lieben Eltern in der Theilung zu kommen zu Ewigen Zeitten mit aller gerechtigkeit Nuzungen, Untertanen, Ackern, Püschcn,

Wäldern, Heyden, streuchen, Eheuchen, Mühlen, Wiesen Kirchen Lehn, Krügen vndt allen in genere vndt specie pertinentien, wie die immer Nahmen haben können oder mögen, mit samdt der Winthersaath mit allen Gerichten groß und Klein, laut ihrem darüber habenden privilegio, hievon ganz nichts ausgeschlossen Vmb und Vor Neun Tausent und Neuhundert Mark Preußisch 20 gr. in die Mark gerechnet, Welches sein Verkaufttes Anthell er Verkeuffer den Keuffern als seinen Brüdern mit diesem Contract jetzt ex nunc tradiret vnd übergiebet, vnd sich allen und jeden beneficieren wie die auch Namen haben mögen Verziehet vnd renunciret, vndt dieselben von heute dato an, Ihnen sein Anthell abtritt vnd übergiebet, sich auch verobligiret Dieselbigen in Ihren richtigen besitz nnturbiret zulassen, Es sollen die Hoffgebäude mit diesem Contract ganz nichts zu thun haben, sintemahl er sich mit seinem bruder Georg beschwigen abfinden will, Daß hoff:Viehe so ihm in der Theilung zu kommen behelt Verkäufer an sich mit allem beuoran, Außgenommen daß Viehe auf der Pauen besatzung bleibet den Keuffern, So aber Hans Jacob sein Anthell des Hoff:Viehes verkäuffen wolte, Als hat er zugesaget solches seinen Brüdern für frembden zu gönnen, Welln nun Hans Jacob von Auerwalt mit diesem Contract gemeetz sein Anthell den Brüdern Kauffwelse von dato an abtritt vnd Realiter vbergiebet, Als Verobligiren Sie sich hiermit Krafft dieses die oben specificirte Summa 9900 Mark Preußisch auf künfftigen Montag nach dem Heyligen Osterfest ist der 7. Aprilis des 1625 Jahres, vor dem Niesenburgischen Stadtgericht, bahr auf einem hauffen auß: zuzahlen vnd zu erlegen.

Den Dienst belangende, nehmen die Keuffere auff sich zugleich, vnd bleibet auf den Verkauftten Huben vnd solle Ihme Verkeuffern an seiner Summa nichts abgezogen werden, Darmit dieser Kauff seinen effect erreiche vnd demselbigen allen ein voller gnügen geschehe, haben beyde Partten, sowohl Verkeuffer als Keuffer einander zugesagt auff den künfftigen 16. No-

vembriß dieselbige vor das Niesenburgische Städtgericht zu compariren, undt denselben Contractum zu roboriren, und die Resignation, in der Form als die Keuffer dem Verkeuffer werden vortragen, in daß Stadtbuch einverleiben lassen, Da dan auf denselben Termin als den 16. Novembris die Herrn Keuffer ein Jeder vor sich, die schuldt der 9900 Mark zur bessern Versicherung in das Stadtbuch bringen zu lassen, sollen verbunden sein, Undt hergegen nach ablegung der Gelder auf den 7. Aprilis solt ebenermaßen Herr Verkeuffer schuldig sein Ihnen vor dem Stadtbuch richtig zu quietiren vnd vor gute Bezahlung daselbst dankfagung zu thun Diese oben alle specificirte Conditiones, tam in genere quam in specie, wie die nach einander beschreiben wollen hiermit beyde Partte als Verkeuffer, vnd Keuffer, bei ihren Adelichen Ehrenwahren Wortten vndt gutten glauben sub vadio Simili der 9900 Mark unverbrüchlich auf sich auf Ihre Erben zu erhalten zugesaget vndt hiermit verbunden sein in defectu satisfactionis soll daß vadium halb dem haltenden Theil, die ander Helffte Ihr Churf. Durchl. Fisco anheimb fallen, welches beyde Theilen in Ewigen Zeiten zu halten schuldig sein sollen, Zu mehrem glauben seiner festen Haltung, haben alle Contrahenten nebenst ihren beyständen solchen Contract mit eigenen henden vnterschrleben und ihr angebohren Putschafft zu ende dieses aufgedruckt Geben zur Plautt ut supra.

(L. S.)
Hans Jacob von
Auerßwald

(L. S.)
Georg von
Auerßwald

(L. S.)
Zoffel von
Auerßwald

(L. S.)
Albrecht von der
Milbe der Elter

(L. S.)
Hans von
Auerßwald

(L. S.)
Balthasar von Dos
beneck als hirtzu
erbetener Freund

Lucas Thumberger
Nouowies.

In allermaßen nun vorgehender contract von beyder
seits Contrahenten Judicialiter vbergeben von Ihnen zu
drey unterschiedlichen mahlen, demselben in allen Claululis
et punctis nachzukommen Verkäuffer auch Keuffer in allem
zu evinciren, Adelichen verheissen vnd zugesagt, Also ist
solcher auch, nachdem Georg von Auerßwald vor seinen lie-
ben bruder Hannsen von Auerßwald well er in der Pers-
son nicht compariren können, pro rato et grato Judiciali-
ter cauiret, angenommen, verlesen, prothocolliret in toto
approbiret vnd ratificiret, Auch sub Judicii Sigillo authen-
tice extradiret worden, Zeuget Richter vnd Schöppen, Ac-
tum anno et die quibus supra.

(L. S.)

Gedeon Gundermann

Notarius iudicii

subscripsit,

Nro. XII.

Dem Edlen unserm Lieben getreuenn Hannß
von Auerßwald.

Von Gottes gnaden Georg Wilhelm Marggraff zu Bran-
denburg, des heyl. Röm. Reichs Erz-Cämmerer vndt
Churfürst, Inn Preußen zu Gulich, Cleve, Berge
ıc. Herzog.

Edler Lieber getreuer Wir mögen die in gnaden nicht
bergen welcher gestalt die hochgeborne Fürstin vndt Frau
Frau Anna geborne Marggräfin vnd Churfürstin zu Bran-
denburg in Preußen zu Gulich Cleve vndt Berge ıc. Her-
zogin ıc. Unsere numehr in Gott ruhende herzeliebte Frau
Mutter Christmilder angedenkens, vor ihrem absterben inn
gnaden an uns begeret, vndt durch Ihren letzten Willen
hinterlassen, wir geruheten nach Ihrem Seel. abschiede auß
dieser Welt Ihrem abgelegten Körper inn vnser Herzog-

thumb Preußen inn sein ruhe-Bettlein bringen vnd Fürstlichen gebrauch nach alda zur erdenn bestettigen zulassenn.

Wie wir dann nun, ob solchem thöddlichen abgang höchstgedachter unser herzgeliebter Frau Mutter schmerzlich bekümmert worden als wissen wir Ihrer Godtseeligen Leiche keinen mehrern Dienst zu leisten als daß wir Ihrem begehren nach, dero Leichnam inn unser Herzogthumb Preußen bringen vndt zur Erd bestatten lassen, Inmaßen wir dan die verordnung gethan, daß die Churfürstliche Leiche durch gewisse hlerzu deputirte Personen auß unser Chur vndt Marck Brandenburg auf den 13. dieses Monats July nacher Zauchel, vonn daselbst sie dann weltter durch vnsere Preuß. officirer vnd eßliche Landesensassen gebührlichen angenommen vnd förderst zur Stelle biß zu endlicher Leichbestettigung gebracht werden soll, abgeschickt worden vnd weil wir dann hlerüber den Edlen unsern Preuß. Landt-Rath Hauptmann zu Tapiau vnd Lieben getreuen Alsverum Brandten, vor einen Marschallen Sich nebenst andern unsern Officirern vnd Landes. Einsassen vf bestimmten Tagt nacher Zauchel zubegeben vnd wie gemeldet die Churf. Leiche gebührlichen anzunehmen vnd weiter fortbringen zu lassen verordnet, Als haben wir deine Person hiez zu auch deputiret Gnädigst befehlende, du wollest dich auf den 11. dieses Monats auf vnser Haus Marienwerder oder da es über verhoffen der Pest halber alda Gefahr hette an einen andern sichern ort, welchen dir der Hauptmann daselbst gemeess vnserm ergangenen befehlich anweisen wirdt begeben, dich bey unserm Hauptmann von Tapiau angehen, vnd nachmals ewere Kelse also anstellen wollet damit ihr sämtlichen auf den 13. July gewiß zu Zauchel zeitig ankommen, die Churf. Leiche nebenst den geordenten gebührlich annehmen vnd folgendts solche weltter bringen vnd desfalls unsers Hauptmanns von Tapiau fernere Verordnung in acht nehmen, Wie du dann auch zu hezelung Unthertenigster affection dich vnd dein Gesindel mit trauer Kleidung wirst zu versehen wissen, Solches seindt

Wir in Gnaden zuerkennen geneiget Datum Königsberg den
5. July 1625.

Fabian von und zu Dhona
Hanns Truchsez von Weßhausen
Amd. von Kreyzen.

Nro. XIII.

I n s t r u c t i o n

Wornach vnser wegen der beyden Ampter Marienwer-
der vnd Rießenburg, Abgeordneter, der WolEdele
Gestrenge, Beste vnd Manhaffte Hr. Hannß von Auers-
wald, vff Plaute Erbsaß, sich vff dem den 21. hujus
vorstehenden erwiederten Landtage zu Königsberg zu
richten und aller dings zu halten

1. Soll vnser Hr. Abgesandter wegen Werbung vnd
vnterhaltung der Wölcker præcise bey dem vereinigten beden-
cken der sämptlichen Landstände verbleiben vnd wollen wir
von keiner andern defension des Landes wissen als durch
die Ritterdienste Wibrancen vnd dergleichen Dienstpflichtige
vnd soll derowegen vnser Hr. Abgesandter nicht das aller-
geringste zur Werbung oder vnterhaltung einziger Wölcker
willigen, sondern nebst den andern Hr. Abgesandten under-
thänigst vnd inständigst sollicitiren helfen, damit die wies-
der des Landes Priuilegia vnd Ehrfl. Reuersales eingeführte
frembde vnd neu geworbene Wölcker abgeschaffet vnd abge-
führet werden möchten gemess angeregtem vereinigten beden-
cken der sämptlichen Landstände.

2. Das Gott der Allerhöchste vnser vnd aller Ih.
Ehrfl. Durchl. trewen vnderthanen flehentliches bitten Gnä-
diglichen erhöret vnd höchstgedachte Ihr Ehrfl. Durchl.
samt Dero Ehrfl. Gemahlin mit einem Jungen Chur-
prinzen uns zu Trost vnd immerwehrendem schuß erstrewet,
dafür erkennen wir uns der Allmacht Gottes auß Grund

unserer Herzen zudanken auch unsere danckbare gemühte in der That zu bezeigen, schuldigst vnd soll demnach unser Hr. Abgesandter zum Ehfl. Patenspennung von der Helffte unserer Huben 3 und halben Rthlr. willigen der vnderthänigsten Hoffnung Jh. Ehrfl. Durchl. werden solches in allen Gnaden vermercken.

3. Die Succelssion vnd mitbelehrung auf das Herzogthum Preußen der Markgrafen von Brandenburg Anspachischer und Culmbachischer Linien soll unseres Hr. Abgesandten nebst den anderen Hr. Abgesandten mögliches Fleißes befördern helfen vnd weil vor diesem für Marggrafen Sigismunden, höchst sel. angedenkens, hierzu 5 gr. laudiret worden als soll er unser Hr. Abgesandte von der Helffte unserer Huben bis uff 10 gr. zu willigen mit den Anderen Hr. Abgesandten sich einigen.

4. Den modum Executionis belangend, soll unser Hr. Abgesandter bey deme, welcher Anno 1627 beliebet worden, gänzlich verbleiben, vnd keinen andern modum elngehen.

5. Der Städte Königsberg Anforderung betreffend weil wir nicht wissen, mit weßen consens vnd wehme zu gut solche schulden gemacht worden, als soll unser Hr. Abgesandter auch nicht das aller geringste darzu willigen vnd da er wieder solche ihm ertheilte Instruction etwas darzu willigen würde alleine dafür hafften, jedoch soll er sich, was es für ein bewandnis darumb habe ad referendum mit nichten aber, etwas darmit einzugehen erkundigen.

6. Weil auch wegen der Pillaw, warumb wir uns vnd alle treue Einsaßen als vmb den schlüssel des landes vnd vornehmen See:Port billich zu bekümmern haben, spargieret wird als wenn solche verpfändet wehre vnd in frembde hände kommen solte so soll unser Herr Abgesandte sich höchstes fleißes bestwegen erkundigen vnd nebst den andern Hr. Abgesandten was zu abwending dessen vnd dem lande zur Sicherheit gereichen möchte trewlichst deliberiren helfen.

7. Die Ehrfl. Reversales de Anno 1633 wegen nicht einführung frembder Völcker ins land auszulösen soll unser Hr. Abgesandte bestes besördern helfen.

Was nun unser Hr. Abgesandter gemess dieserer vnser Instruction verrichten wird dieses alles wollen wir sühr genehm vnd ihn deswegen schad loß halten, versprechen ihme auch zur Landtags Zehrung wochentlich 50 fl. Poln zu lies fern. Vmb mehrer sicherheit willen haben wir solches mit eigenen händen unterschrieben vnd mit vnsern angebornen Piltzschafften bedrucket Actum Kieffenburg den 7. January Anno 1649.

(L. S.) Johann Friederich Schach	(L. S.) Sebastian vd. Wiltbe
von Wittennaw	Pauell vond. Weide
Sigmund von Schertwiz	(L. S.) Chesny Vabsky.
Bartho. Stan. Bonowski	
Stanislaus Rogorski	
Albrecht Biersky	
Jan Rogorsky	
(L. S.) Gatty Blonski	
Blamy Rogorski	
Jacob Rogorski.	

V o l l m a c h t

aus den beyden Nemptern Marienwerder vnd Kieffenburg Hr. Hannßen von Auerswald als Abgesandten vff den Landtag nach Königsberg ertheilet

Demnach der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Friedrich Wilhelm Markgraff zu Brandenburg des H. R. Reichs Erz: Cämmerer und Churfürst in Preussen zu Jülich, Cleve vnd Berge Stettin Pommern ic. Herzog ic. vnser Gnädigster Churfürst vnd Herr, aus Lands väterlicher sorgfalt den jungst gehaltenen Landtag zu Königsberg zu realumiren Gnädigst befohlen, maßen vnß Ih. Ehrfl. Durchl. deswegen ergangenes Gnädigstes Rescriptum

von unserm Hauptmann vff Marienwerder vnd Klesenburg dem Hoch Edelen Gestrengen, Besten vnd Manhafften Herrn Wilhelm von Eppingen vff Senbersdorff vnd Kitzsch ic. Erbsassen, den 7. hujus mit underthänigstem respect publicieret vnd fernere wolmeinende erluterung gethan worden, Als haben wir den Wolebelen Gestrengen Besten vnd Manhafften Hr. Hannsen von Kurswald vff Plante ic. Erbsassen, hiermit vnd in Krafft dessen abermahlen zu unserm Plenipotenten vnd Abgeordneten konstituieren vnd setzen wollen ihme sowohl sühr vnß, die wir bei dieser Zusammenkunft gegenwärtig gewesen als sühr die abwesende, der beyden Nempter Marienwerder vnd Klesenburg wegen vblige macht vnd gewalt gebende erwleddertenn vorstehenden Landtage zu Königsberg ferner bezuwohnen, der sachen wichtigkeit vnd nothdurfft nach höchsten Fleißes deliberieren, vnd das was dem Vaterland zum gedeyen vnd vffwachß gerelichen mag, gemess unserer ihme erthelkten Instruction schließen zu helfen. Welche seine verrichtung wir den, so fern solche angeregter von unß ihme erthelkten Instruction nicht zu entgegen pro rato et grato ihn auch disfalls aller dingt schadlos halten wollen Uhrkundlichen haben wir solches mit eigenen Händen vnterscrieben, vnd mit vnsern angebornen Pittschafften bedrucket.

Geschehen zu Klesenburg den 7. Januarii Anno 1649.

(L. S.) Johann Friedrich Schach von Wittenaw

Sebastian von der Willbe

Sigmundt von Schertwils

Bartho Stan. Bonowsky

Stanislaus Rogorsky

Albrecht Diersky

Jan Rogorsky

(L. S.) Garty Blonsky

Jacob Rogorsky

Blany Rogorsky

Dauell von der Weide

(L. S.) Sebastian von der Willbe

(L. S.) Schesny Wabsky.

Nro. XIV.

Mein lieber Kammer:Präsident von Auerwald! Aus einem von dem Staats:Minister Freiherrn von Schroetter, über die Schaarwerksaufhebung in den Westpreussischen Aemtern erstatteten Berichte und den demselben abschriftlich beigelegten Verhandlungen, die Ihr über diesen Gegenstand aufgenommen habt, ersehe Ich mit vieler Zufriedenheit, daß Ihr vorzüglich thätig bei Betreibung dieses Geschäfts gewesen seyd, und der über alle Erwartung gute Fortgang desselben Euch besonders zuzuschreiben ist. Ich bezeuge Euch daher auch sehr gern Meinen völligen Beifall, mit der Versicherung, daß Ich Euer hierdurch abermals bewiesenes Verdienst erkenne, und solches jederzeit bethätigen werde, als Euer affectionirter König.

Potsdam, den 23. Novbr. 1800.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kammer:Präsidenten v. Auerwald
zu Marienwerder.

Mein lieber Kammer:Präsident von Auerwald! Um Euch einen Beweis Meiner Allerhöchsten Zufriedenheit mit den wirksamen und erspreßlichen Diensten zu geben, welche Ihr bei Aufhebung des Schaarwerks auf den Westpreussischen Domainen geleistet habt, habe Ich Euch ein Tafel:Service von Porcellan zum Geschenk bestimmt und dem Staats:Minister Freiherrn von Holnitz dato Befehl ertheilt, Euch solches zu übersenden absehten Euers affectionirten Königs.

Berlin, den 20. Februar 1802.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Kammer:Präsidenten von Auerwald
zu Marienwerder.

Nro. XV.

Die Vorderseite der Denkmünze zeigt das Bildniß mit der Umschrift:

Hans von Auerwald

Kön. Preuß. Kammer-Präsident.

Auf der Rückseite siehet man einen Würfel, (Sinnbild der Beharrlichkeit) auf dem Bücher, Karten, Geerohr und Attribute der Künste und Wissenschaften liegen. Am Fuße desselben fallen aus einem Füllhorn Früchte. Der Genius der Dankbarkeit legt einen Kranz von Eichenlaub mit Kornähren durchflochten (die Huldigungen der städtischen Industrie und des Landbaues) auf den Würfel nieder, den einen Fuß auf die blumenreiche Erde, den andern auf einen Haufen zerbrochener Fesseln gestellt, zwischen welchen Kornähren hervorsproßeln.

Zur Umschrift:

Seiner gedenkt Westpreußen ewig mit Dank.

Im Abschnitt:

Marlenwerder 1802.

Nro. XVI.

Mein lieber Geheimer Finanz-Rath und Kammer-Präsident von Auerwald. Ich habe schon lange, besonders während der gegenwärtigen für die Kammer-Departements, denen Ihr vorsteht, so kritischen Epoche und zuletzt während Meiner Anwesenheit im Hauptquartier, auch in Königsberg Eure rühmliche Thätigkeit mit Vergnügen bemerkt. Um Euch einen öffentlichen Beweis Meiner Zufriedenheit zu geben, übersende Ich Euch hiebei Meinen rothen Adler-Orden und zweifle nicht, daß Ihr fortfahren werdet, mit patriotischem Eifer Mir und dem Staate diejenigen nützlichen Dienste zu

leisten, welche ich mit Vertrauen von Euch ferner erwarte als Euer wohl affectionirter König.

Elstte, den 10. Juni 1807.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Geheimen Finanz, Rath und Kammer-Präsidenten
von Auerswald

zu Königsberg.

Nro. XVII.

Mein lieber Geheimer Ober-Finanz-Rath von Auerswald. Indem Ich Euch auf Eure Anträge über die Beschlüsse des General-Landtages besonders habe beschel den lassen, kann Ich nicht umhin, Euch über die zweckmäßige Leitung desselben, wobei Ihr ganz Meinen Erwartungen entsprochen habt, Meiner vollkommenen Zufriedenheit zu versichern.

Zum Beweise Meines Wohlwollens und in der Ueberzeugung, daß Ihr mit unverrückter Anhänglichkeit an Meine Person und den Staat fortfahren werdet, Eure Einsichten und Eure Thätigkeit für das gemeinsame Wohl redlich zu verwenden, ernenne Ich Euch hierdurch zu Meinem Commissarius und zum General-Landschafts-Präsidenten bei der Ostpreussischen Landschaft an die Stelle des Staats-Ministers von Massow, in welcher Eigenschaft Ihr zugleich bei dem jedesmahligen ständischen Landtage, der nach Meinem Befehl jährlich gehalten werden soll, das Präsidium führt. Einer weltern Einwirkung in die ständischen Verhältnisse wird es dagegen nicht bedürfen und es bei der allgemeinen Aufsicht der obern Staats-Polizei verbleiben können. Ich bin Euer wohl affectionirter König.

Königsberg, den 27. Februar 1808.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Auerswald.

Nro. XVIII.

Mein lieber Geheimer Finanz; Rath und Kammer; Präsident von Auerswald. Ich habe bei der erfolgten Räumung des Landes von fremden Truppen beschlossen, für Meine Monarchie drei Ober;Präsidenten, welche nach der veränderten Verfassung der Obersten Verwaltungs;Behörden angeordnet werden sollen, und unter der Leitung Meines Staats;Ministerii stehen werden, nunmehr sogleich zu ernennen und in Wirksamkeit zu setzen. Aus besonderem Vertrauen ernenne Ich Euch zum Geheimen Staats;Rath und zum Ober;Präsidenten von Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen mit Sechs Tausend Thaler Gehalt, desgleichen mit Beibehaltung der Einkünfte und Emolumente von Euren Neben;Posten, und mit Beibehaltung Eurer gegenwärtigen Dienst;Wohnung. Ihr werdet die Bestallung hierüber nebst einer besondern Instruction hiernächst erhalten, und sodann sogleich in Wirksamkeit treten können.

Vorerst habe Ihr, bis Ich für die hiesige Kammer einen andern Präsidenten ernenne, das Präsidium bei solcher fortzusetzen. Ich bin Euer wohl affectionirter König.
Königsberg, den 6. December 1808.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Geheimen Ober; Finanz; Rath und Kammer; Präsidenten
von Auerswald.

Nro. XIX.

Ich habe beschlossen, Ihnen wegen der für die Sache des Vaterlandes von Ihnen bethätigten treuen Gesinnungen das eiserne Kreuz der zweiten Klasse am weißen Bande zu

verleihen, und der General-Ordens-Commission befohlen,
Ihnen die Decoration zuzustellen.

Hauptquartier Paris, den 30. Mai 1814.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Landhofmeister von Auerwald
zu Königsberg in Pr.

Nro. XX.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von
Preußen ic. Wir werden an der persönlichen Einnahme der
Erbhuldigung der Städte Danzig und Thorn und der übris-
gen an Unsere Staaten zurück gefallenen von Neuem mit
Westpreußen vereinigten Distrikte, durch die Zeitumstände ab-
gehalten, und haben beschlossen, dieselbe durch Unsern Ober-
Präsidenten von Ostpreußen, den Landhofmeister des König-
reichs Preußen, von Auerwald, einnehmen zu lassen.

Wir bevollmächtigen zu diesem Ende Kraft dieses offe-
nen Briefes, Unsern Ober-Präsidenten, den Landhofmeister
von Auerwald, die Einwohner der gedachten Städte und
Distrikte nach Danzig zu laden, und dort von ihnen oder ihren
Repräsentanten in Unserem Namen die Erblandes-huldigung zu
empfangen.

Urkundlich haben Wir diese Vollmacht eigenhändig voll-
zogen und durch Bedrückung Unseres Königlichem Insegels
bekräftigen lassen.

Geschehen zu Wien den 15. Mai 1815.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Vollmacht

für Unseren Ober-Präsidenten von Ostpreußen,
den Landhofmeister des Königreichs Preußen,
von Auerwald,

Zur Einnahme der Erbhuldigung zu Danzig.

C. Fr. Hardenberg.

Nro. XXI.

In Bezug auf die Verordnung vom 30. v. M. ernenne Ich Sie hiermit zum Ober-Präsidenten der Provinz Ostpreußen, wobei Sie fortfahren werden, der Regierung zu Königsberg als Chef-Präsident vorzustehen. In ersterer Eigenschaft haben Sie während des Krieges eben die Berichtigungen in der Provinz, welche dem Civil-Mitgliede der aufgelösten Militär-Gouvernements oblagen. Ueber Ihre übrigen Verhältnisse, so wie über die Maasregeln, wodurch der Uebergang zur neuen Organisation ohne Störung der laufenden Geschäfte ausgeführt werden soll, erhalten Sie nähere Anweisung durch Meinen Staatskanzler. Ich hege das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie in diesem Ihnen keinesweges neuen Dienstverhältnisse, eben die zweckmäßige Thätigkeit bezeigen werden, welche Ihnen besonders in dem Feldzuge 1807 Meinen Beifall erworben hat.

Wien, den 25. Mai 1815.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Landhofmeister des Königreichs Preussen
Geheimen Staatsrath von Kuerswald
zu Königsberg in Preussen,

Nro. XXII.

Aus der heut von mir vollzogenen Instruction für die außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den Unterverständen in Meinen Staaten, werden Sie ersehen, welche Bestimmungen ich in Gemäßheit des unter dem 18. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung, über diesen Gegenstand, zu treffen, Mich veranlaßt gefunden habe. Die Geschäfte dieser Bevollmächtigten sind von einem solchen Umfange und erfordern eine so ununterbrochene und angestrengte Thätigkeit und Aufmerksamkeit an Ort und Stelle, daß sie mit

den übrigen Obliegenheiten der Ober-Präsidenten, namentlich der Bereisung der Ihnen anvertrauten Provinzen nicht zu vereinnbaren sind. Ich habe daher für nöthig erachtet, diejenigen Ober-Präsidenten welche zeither das Kuratorium einer Universität führten, auf die Dauer jener Maasregel davon zu entbinden und die damit verbundenen Pflichten und Befugnisse mit auf die gedachten Bevollmächtigten übergehen zu lassen. Indem Ich Sie hier von benachrichtige, bezeige Ich Ihnen Meine Zufriedenheit über die bisherige Führung dieser Parthie. Zum Bevollmächtigten bei der dortigen Universität habe Ich den Regierungschef-Präsidenten Baumann ernannt, dem Sie die auf den Gegenstand Bezug habenden Verhandlungen übergeben werden. Uebrigens haben Sie denselben überall kräftig zu unterstützen und mit gutem Rath an die Hand zu gehen, da es zur Erreichung des Zwecks wichtig ist, daß Ihre Erfahrungen und die Ihnen zu Gebot gestandenen Hülfsmittel von ihm möglichst benutzt werden. Sie werden sich dadurch neue Ansprüche auf Mein Wohlwollen erwerben.

Berlin, den 18. Novbr. 1819.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Landhofmeister und Ober-Präsidenten
von Auerwald zu Königsberg in Pr.

*Konfirmation über den Jahr 1823 f.
muss mir werden zu gelangen
sein durch den Herrn.
Hans Albert v. A auf Faulen
Rudolf v. A. A. 14 jähriger Kind.
Graf von ... Lehleben, etc., Oberamtsrath in Preussen
...
Herrn Grafen v. Dolma Brauner (Berlin)
Herrn Krüppel v. A. (Berlin)*

1 Hans Adolph Erdmann Antskob
 wirts. 1848 als Abgeord. für
 Genesee in Newark.
 seit. a. M. mit dem
 Engländer Ljohmowitsch
 in Petersburg.

Hans Ruzewicz (Recha
 sind 3 Töchter? Töchter
 Hans Albert ist ein
 Sohn von Farelles bei Rosen
 im Pflanzgarten
 2) ? 3) Siegenmünd
 Antskob a. d.

Hans 1 in 3 gebt a. d.
 ungenannt Ruzewicz, ist ein
 auch Rudolf, Kreiter.
 und ein 14 jähriger Carl.

Engländer in Amerika

2 Rudolf Ludw. Casar Nr. 67 3 Alfred Edwin Leontard
 Oberringmann a. Nam July 1848
 1848 Abgeord. für New Brunswick
 1867-1868 in New York
 die Oberbürgermeister von Marienburg
 + 1866

1 Kaiser Alexander des Russen
 Kaiserin in d. T. Novbr 1883
 Frau: Emma Gräfinin v. Biele g. m. m.
 Schwestern v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 + G. v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 Kaiserin Katharine geb 22. 10. 1859
 vermählt mit dem Kaiser
 von Carl v. d. G. v. d. G.

2) Adelle geb 12. 12. 1864
 vermählt 4. 11. 1887 mit dem
 Prinzen v. d. G. v. d. G. v. d. G.

2) Anna v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 no Schloß, im Jahr 1883

3) Adelle + 1870 in der T. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 die G. v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 geb 1864

in 1868
 1848 Abgeord. für New Brunswick
 1867-1868 in New York
 die Oberbürgermeister von Marienburg
 + ?

1 Kaiserin Katharine
 Kaiserin v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 Kaiserin Katharine geb 22. 10. 1859
 vermählt mit dem Kaiser
 von Carl v. d. G. v. d. G.

2) Adelle geb 12. 12. 1864
 vermählt 4. 11. 1887 mit dem
 Prinzen v. d. G. v. d. G. v. d. G.

2) Anna v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 no Schloß, im Jahr 1883

3) Adelle + 1870 in der T. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 die G. v. d. G. v. d. G. v. d. G. v. d. G.
 geb 1864



